

Management der Covid19-Krise

Bericht 2020-GC-98

Bericht des Staatsrates an den Grossen Rat und Antworten auf die parlamentarischen Vorstösse in Verbindung mit der ausserordentlichen Lage

Zeitraum März bis Anfang Juni 2020

9. Juni 2020



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Conseil d'Etat CE
Staatsrat SR

Inhalt

1	Einleitung	5
2	Das SARS-CoV-2 löst weltweit eine doppelte Krise aus	5
2.1	Gesundheitliche Krise	5
2.2	Eine wirtschaftliche und soziale Krise	6
3	Die Schweiz und Freiburg angesichts der Krise	6
3.1	20 Tage vom ersten bestätigten Fall bis zum Lockdown	6
3.2	Der Kampf gegen den unsichtbaren Feind	7
3.3	Freiburg macht sich bereit für den Kampf	7
3.4	Der Staat funktioniert weiterhin und stellt die Information der Bevölkerung sicher	8
3.5	Schrittweise Lockerung des Lockdowns	9
3.6	Eingesetzte finanzielle Ressourcen für das KFO	9
4	Sanitätsdienstliche Massnahmen	10
4.1	Im Kanton Freiburg erfolgt die Planung der Bewältigung der Gesundheitskrise in fünf Etappen	10
4.2	Gefährdete Personen: möglichst zuhause bleiben	10
4.3	Ein starker Elan der Solidarität	11
4.4	Test- und Nachverfolgungsdispositiv	11
5	Wirtschaftliche Massnahmen	12
5.1	Aufspüren von Herausforderungen für die Freiburger Wirtschaft	12
5.2	Die Eidgenossenschaft gibt den Rahmen vor	12
5.3	Der Kanton Freiburg gibt ein Paket für umfassende Sofortmassnahmen von 60 Millionen Franken frei	13
5.4	Massnahmen zur Kurzarbeit und zur Arbeitslosenversicherung	13
5.5	Massnahmen zur Abwendung von Konkursen (Bürgschaften)	13
5.6	Massnahmen für Selbständigerwerbende	14
5.7	Massnahmen für Gewerbemietverträge	14
5.8	Massnahmen für Tourismus und Regionalpolitik	15
5.9	Massnahmen für die Kultur	15
5.10	Massnahmen für den Sport	16
5.11	Massnahmen für die Medien	16
5.12	Massnahmen für die Landwirtschaft	17
5.13	Massnahmen bei den Sozialversicherungen und den Steuern	17
5.14	Massnahmen für Jungunternehmen und Startups	17
5.15	Massnahmen für den Konsum vor Ort	18

5.16	Zusammenfassung der wirtschaftlichen Sofortmassnahmen und Vergleichselemente	18
5.17	Plan zur Stützung der Wirtschaft	19
6	Sicherheitsmassnahmen	19
7	Massnahmen für die Jugend	20
7.1	Die neue Wirklichkeit der Freiburger Schule	20
7.2	Entscheide über die Prüfungen	20
7.3	Massnahmen im Bereich der Berufsbildung	20
7.4	Massnahmen im Bereich der familienergänzenden Tagesbetreuungseinrichtungen	21
8	Massnahmen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt	22
9	Institutionelle Massnahmen	22
10	Finanzielle Aspekte	23
10.1	Organisation	23
10.2	Mittelfristige finanzielle Auswirkungen	23
11	Antworten auf die parlamentarischen Vorstösse	24
11.1	Motion 2020-GC-49 Schläfli Ruedi – Nahrungs- und Futtermittelversorgung – Covid19-Krise	25
11.1.1	Zusammenfassung der Motion	25
11.1.2	Antwort des Staatsrats	25
11.2	Motion 2020-GC-54 Brodard Claude, Peiry Stéphane – Änderung DStG - Ausserordentliche im Zusammenhang mit COVID19	26
11.2.1	Zusammenfassung der Motion	26
11.2.2	Antwort des Staatsrats	26
11.3	Auftrag 2020-GC-52 Kubski Grégoire, Müller Chantal, Dafflon Hubert, Morel Bertrand, Kolly Nicolas, Collaud Romain, de Weck Antoinette, Ballmer Mirjam, Rey Benoît, Schneuwly André – Provisorische Hilfe für die Freiburger Presse	27
11.3.1	Zusammenfassung des Auftrags	27
11.3.2	Antwort des Staatsrats	27
11.4	Auftrag 2020-GC-53 Piller Benoît, Berset Solange, Bonny David, Mauron Pierre, Fagherazzi Martine, Aebischer Eliane, Flechtner Olivier, Wassmer Andréa, Pythoud-Gaillard Chantal, Kubski Grégoire – Sofortmassnahmen für Gesundheitspraxen (Physiotherapie, Osteopathie usw.)	29
11.4.1	Zusammenfassung des Auftrags	29
11.4.2	Antwort des Staatsrats	29
11.5	Auftrag 2020-GC-57 Dafflon Hubert, Collaud Romain, Kolly Nicolas, Décrind Pierre, Gobet Nadine, Mesot Roland, Zamofing Dominique, Dorthe Sébastien, Thalmann-Bolz Katharina, Meyer Loetscher Anne – Prämie für das Staatspersonal an der Front im Kampf gegen Covid19: ein Dankeschön, von dem unsere Wirtschaft direkt profitiert	30
11.6	Auftrag 2020-GC-58 Collaud Romain, Bürdel Daniel, Kolly Gabriel, Gobet Nadine, Peiry Stéphane, Boschung Bruno, Dorthe Sébastien, Demierre Philippe, Doutaz Jean-Pierre, Brodard Claude – Anhebung der KAE-Obergrenze für Unternehmerinnen und Unternehmer und Massnahmen für Selbstständigerwerbende – Covid19	30

11.6.1	Zusammenfassung des Auftrags	30
11.6.2	Antwort des Staatsrats	31
11.7	Auftrag 2020-GC-60 Brodard Claude, Morel Bertrand, Gobet Nadine, Gaillard Bertrand, Collaud Romain, Julmy Markus, Dorthe Sébastien, Dafflon Hubert, Schwander Susanne – Direkthilfe für Unternehmen und Selbstständigerwerbende, die der Bundesrat zum Schliessen gezwungen hat	32
11.7.1	Zusammenfassung des Auftrags	32
11.7.2	Antwort des Staatsrats	32
11.8	Auftrag 2020-GC-61 Berset Solange, Bonny David, Senti Julia, Moussa Elias, Kubski Grégoire, Cotting Violaine, Emonet Gaéтан, Fagherazzi Martine, Jaquier Armand, Wassmer Andrea – Auszahlung der Beiträge an Jugend und Sport	33
11.8.1	Zusammenfassung des Auftrags	33
11.8.2	Antwort des Staatsrats	33
11.9	Auftrag 2020-GC-70 Gobet Nadine, Kolly Gabriel, Doutaz Jean-Pierre, Brodard Claude, Schär Gilberte, Boschung Bruno, Collaud Romain, Kolly Nicolas, Dafflon Hubert, Péclard Cédric – Suspendierung mit sofortiger Wirkung der Mehrwertabgabeverfügungen und der Rechnungsstellung	34
11.9.1	Zusammenfassung des Auftrags	34
11.9.2	Antwort des Staatsrats	34
11.10	Auftrag 2020-GC-78 Fagherazzi Martine, Jaquier Armand, Berset Solange, Moussa Elias, Kubski Grégoire, Müller Chantal, Garghentini Python Giovanna, Schnyder Erika, Besson Gummy Muriel, Wassmer Andréa – Die Verdienstauffälle der Angestellten kompensieren	35
11.10.1	Zusammenfassung des Auftrags	35
11.10.2	Antwort des Staatsrats	36
11.11	Auftrag 2020-GC-86 Schnyder Erika, Repond Nicolas, Krattinger-Jutzet Ursula, Bonny David, Garghentini Python Giovanna, Hänni-Fischer Bernadette, Berset Wiesli Christel, Flechtner Olivier, Berset Solange, Emonet Gaéтан – Die Ausbildung der Lernenden trotz der Covid19-Krise gewährleisten	37
11.11.1	Zusammenfassung des Auftrags	37
11.11.2	Antwort des Staatsrats	37
11.12	Auftrag 2020-GC-89 – Besson Gummy Muriel, Jaquier Armand, Cotting-Chardonnens Violaine, Senti Julia, Moussa Elias, Piller Benoît, Flechtner Olivier, Aebischer Eliane, Bonny David, Berset Christel: Fonds für die Vergessenen – Sofortmassnahmen für Personen, die aufgrund der Corona-Krise von Prekarität betroffen sind	38
11.12.1	Zusammenfassung des Auftrags	38
11.12.2	Antwort des Staatsrats	38
12	Schlussfolgerungen	39

1 Einleitung

In diesem Bericht, der den Zeitraum von Januar 2020 bis zur ersten Juniwoche 2020 abdeckt, legt der Staatsrat dem Grossen Rat alle Massnahmen vor, die im Zusammenhang mit der Bewältigung der gesundheitlichen, wirtschaftlichen und sozialen Krise infolge der Covid19-Pandemie ergriffen wurden, vor. Er gibt darin einen Überblick über die Aktivitäten des Staates Freiburg vor und während der vom Staatsrat am 13. März 2020 und dann vom Bundesrat am 16. März 2020 verhängten ausserordentlichen Lage. Zudem gibt der Bericht dem Staatsrat die Gelegenheit, zu den parlamentarischen Vorstössen, die bis Ende Mai 2020 im Zusammenhang mit der dringenden Bewältigung der Krise eingereicht wurden, Stellung zu nehmen. Diesem Bericht werden im Sommer 2020 die Antworten auf die verschiedenen parlamentarischen Anfragen, die im Zusammenhang mit der Krise eingereicht wurden, folgen. Anfang September 2020 wird der Staatsrat dem Grossen Rat zudem eine Botschaft über ein Programm zur Ankurbelung der Wirtschaft übermitteln.

Gemäss Art. 117 der Verfassung des Kantons Freiburg wird er dann dem Grossen Rat einen Gesetzesentwurf über die Genehmigung der dringlichen Massnahmen während der gesamten Zeit, in der sich der Kanton in der ausserordentlichen Lage befand, vorlegen.

2 Das SARS-CoV-2 löst weltweit eine doppelte Krise aus

2.1 Gesundheitliche Krise

Die vom Coronavirus 2019 oder COVID19 ausgelöste Krankheit ist eine auftretende Infektionskrankheit des Typs virale Tierseuche, die vom Coronavirus-Stamm SARS-CoV-2 verursacht wird. Sie wird über Atemtröpfchen, Spucke oder den Kontakt einer verseuchten Oberfläche mit den Händen, auf den eine Berührung einer Schleimhaut im Gesicht folgt, übertragen. Die mittlere Latenzzeit dauert 5 bis 6 Tage. Die häufigsten Symptome sind Fieber, Husten, vorübergehender Verlust des Geruchs- und Geschmackssinns, Atembeschwerden, die zu einer akuten Atemnot und zum Tod führen können, insbesondere bei Personen, die aufgrund ihres Alters oder bereits vorhandener Begleiterkrankungen verwundbar sind.

Der erste überlieferte Fall ist ein 55-jähriger Patient, der am 17. November 2019 in der chinesischen Region Hubei erkrankt ist. Im folgenden Monat zählt das Spital der Stadt Wuhan rund 60 Fälle von Lungenerkrankungen; darunter sind mehrere Personen, die auf dem Grossmarkt Huanan für Meeresfrüchte und weitere lebende Tiere arbeiteten. Die chinesischen Ärzte bemerken darauf, dass sie vor einem neuen Erreger von Atemwegserkrankungen aus dem Stamm der Coronaviren stehen. Die ersten Patienten wurden offenbar von einer oder mehreren tierischen Quellen auf dem Markt Huanan angesteckt.

Die COVID19-Epidemie versetzt nacheinander China, Asien, Europa, Nordamerika und Südamerika in eine ernsthafte Gesundheitskrise. Covid19 wurde am 11. März 2020 von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zur Pandemie erklärt und betrifft weltweit nicht weniger als 200 Länder. Um die Übertragungsketten zu unterbrechen, sind die Regierungen gezwungen, die Grenzen zu schliessen; von Januar bis Mai 2020 verhängen sie den Lockdown über mehr als 3 Milliarden Menschen, d. h. die Hälfte der Weltbevölkerung. Zu Beginn des Monats Juni 2020 zählt die WHO über 6 Millionen bestätigte Fälle und über 400 000 Todesfälle (in der Schweiz mehr als 30 000 deklarierte Fälle und über 1600 Tote). Jetzt, wo der Lockdown schrittweise gelockert wird, bleibt eine zweite Welle der Epidemie möglich.

2.2 Eine wirtschaftliche und soziale Krise

Auf die Gesundheitskrise folgt eine wirtschaftliche und soziale Krise, die hauptsächlich von den Massnahmen zur Bekämpfung der Covid19-Pandemie verursacht wird. Zusammen führen die starke Senkung der Nachfrage von Konsumentinnen und Konsumenten, die Schliessung der Grenzen und der Lockdown dazu, dass ganze Teile der Weltwirtschaft stillgelegt werden. In den letzten Vorhersagen vom April 2020 geht der Internationale Währungsfonds (IWF) von einer weltweiten Rezession von 3 % im Jahr 2020 aus, die, selbst wenn eine zweite Welle verhindert wird, für die sogenannten entwickelten Wirtschaften bis 6,1 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) betragen kann. Exportunternehmen, Transportunternehmen, Tourismus, Gastgewerbe, Medien, Kultur und Sport wurden voll getroffen.

In der Schweiz rechnet die Expertengruppe Konjunkturprognosen des Bundes für 2020 mit einem Rückgang des BIP um 6,7 % (Prognose von März 2020: -1,5 %) bei einer jahresdurchschnittlichen Arbeitslosenquote von 3,9 %. Die KOF, die Konjunkturforschungsstelle der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich (ETHZ), rechnet ihrerseits mit einem Rückgang des BIP um 5,5 % und mit einem Anstieg der Arbeitslosenquote auf bis zu 4,7 % am Jahresende (3,8 % im Durchschnitt), gegenüber 2,5 % im Dezember 2019. Sie schätzt, dass die Ausgaben der Arbeitslosenversicherung um 20 Milliarden Franken zunehmen, während die Einnahmen aus den Beiträgen um eine Milliarde Franken zurückgehen. Schliesslich rechnet die KOF in den kommenden Jahren mit einem Rückgang der Steuereinnahmen von Bund, Kantonen und Gemeinden um über 25 Milliarden Franken.

Der Kanton Freiburg bemüht sich ebenfalls, die Auswirkung der Krise für seine Unternehmen zu ermessen. Laut einer Untersuchung des Freiburger Wirtschaftsobservatoriums, die im April 2020 durchgeführt wurde, erlitt ein Drittel der befragten Firmen einen Umsatzrückgang um 20 bis 50 %, zwei Drittel erwarten, dass sie das Jahr mit roten Zahlen abschliessen. Der Beitrag des Kantons Freiburg zur KOF-Konjunkturumfrage zeigt, dass die meisten Wirtschaftszweige betroffen sind, mit Ausnahme des Lebensmittel- und Getränkesektors sowie des Chemie-, Pharma- und Kunststoffsektors. Es wird massiv auf Kurzarbeit gesetzt, 77 % der antwortenden Unternehmen nehmen sie in Anspruch. Bis zum 2. Juni 2020 gingen beim Kanton insgesamt 6879 Gesuche um Kurzarbeit ein, von denen mehr als 60 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betroffen sind. Zudem kommen ungefähr 4000 Personen aufgrund der reduzierten Geschäftstätigkeit in den Genuss von Erwerbsausfallersatz. Die Zahl der Stellensuchenden beläuft sich auf 9400 und nahm gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahrs um 2000 zu.

Die wirtschaftlichen und sozialen Folgen, die von der Covid19-Pandemie verursacht wurden, lassen sich nicht verleugnen und beschäftigen die Regierungen in der ganzen Welt. Es ist trotzdem äusserst schwierig, das Ausmass und die Dauer zu beziffern, denn die Unsicherheiten sind gross: Man weiss zum jetzigen Zeitpunkt immer noch nicht, ob und vor allem wann eine Impfung zur Verfügung stehen wird. Man bereitet sich auf eine mögliche zweite Welle vor. Es ist schwierig, die Reaktionsfähigkeit der Unternehmen und die Verbesserung der Konsumentenstimmung, die im Mai an einem Tiefpunkt angelangt war, vorauszusagen. Die in diesem Kapitel erwähnten Vorhersagen rechnen mit einem BIP-Wachstum von 5,2 % und einer Arbeitslosenquote von 4 % im Jahr 2021. Der Wirtschaftsabschwung wird also nicht vor 2022 wiedergutmacht werden können.

3 Die Schweiz und Freiburg angesichts der Krise

3.1 20 Tage vom ersten bestätigten Fall bis zum Lockdown

In der Schweiz wird der erste Fall einer Ansteckung mit Covid19 am 25. Februar 2020 bei einem 70-jährigen Mann aus dem Kanton Tessin diagnostiziert; er hatte sich am 15. Februar in Mailand, in Norditalien, einem bedeutenden Herd der Epidemie in Europa, aufgehalten. In den folgenden Tagen tauchen weitere Fälle in Genf, in Graubünden, in Zürich, im Aargau, in Basel-Stadt, im Kanton Waadt, in Basel-Land, im Wallis und dann in Bern auf. Am 27. Februar startet das Bundesamt für Gesundheit (BAG) eine Kampagne für schützende Massnahmen (regelmässiges und sorgfältiges Händewaschen, Husten und Niesen in ein Taschentuch oder in den Ellbogen, Isolierung bei Fieber

und Husten). Als die Schweiz am 15. Februar 2020 15 bestätigte Fälle zählt, spricht der Bundesrat ein Verbot von allen Veranstaltungen mit mehr als 1000 Personen aus. Am 1. März wird im Kanton Freiburg der erste Fall entdeckt: Es handelt sich um einen Dreissigjährigen, der sich wahrscheinlich auf einer Reise in Italien ansteckte.

Am 6. März 2020, als man nahezu 150 Fälle zählt, stellt der Bundesrat den Kantonen, die sie brauchen, die Armee zur Verfügung. Am 11. März 2020, als die Weltgesundheitsorganisation (WHO) die Pandemie ausruft, zählen die Kantone 551 bestätigte Fälle und 5 Tote; diese Zahlen steigen am folgenden Tag auf 852 bestätigte Fälle und 6 Tote. Am 13. März 2020 kündigt der Bundesrat das Verbot von Versammlungen von über 100 Personen und die Schliessung der obligatorischen Schulen, der Gymnasien, der Hochschulen und der Bildungszentren an. Er beschliesst die Wiedereinführung der Grenzkontrollen und eine wirtschaftliche Nothilfe von 10 Milliarden Franken: Am 16. März 2020, d. h. 20 Tage nach der Entdeckung des ersten Falls im Tessin, ruft der Bundesrat die ausserordentliche Lage gemäss Epidemiegesezt aus. Der Bund übernimmt das Kommando in der Krise, und die Kantone sind aufgefordert, seine Entscheide umzusetzen; alle öffentlichen und privaten Veranstaltungen werden verboten, Geschäfte, die nicht lebensnotwendige Güter verkaufen, müssen schliessen und die Grenzen werden weitgehend geschlossen. Die Kantone zählen 2239 bestätigte Fälle.

3.2 Der Kampf gegen den unsichtbaren Feind

Die Schweiz gehört in den Monaten Februar und März 2020 zu den kontinentaleuropäischen Ländern, die von der Covid19-Pandemie am meisten betroffen sind. Die Empfehlungen zur Hygiene scheinen nicht zu genügen, um die Verbreitung dieses unsichtbaren und auf klinischer Ebene unbekanntem Feinds aufzuhalten. Als die Zahl der Fälle sich vervielfacht, verlieren die Gesundheitsbehörden sehr schnell die Kontrolle über die Übertragungsketten und verzichten auf die systematische Nachverfolgung der Coronavirus-Übertragungsketten. Diese Entwicklung bringt den Bundesrat dazu, die ausserordentliche Lage auszurufen und Lockdown-Massnahmen zu verhängen. Ein besonderer Schwerpunkt wird auf die gefährdeten Personen, d. h. die Betagten und die Personen, die an Begleiterkrankungen leiden, gelegt; ihnen wird nahegelegt, sich in strenge Selbstisolation zu begeben. Das Hauptziel besteht darin, die Übertragungsketten des Virus zu brechen, indem die zwischenmenschlichen Kontakte auf ein Mindestmass reduziert werden. Mit den Kantonen und der Armee arbeitet der Bund ausserdem daran, dass sich die Spitalstrukturen diesem Schock anpassen und weiterhin alle kranken Personen betreuen können. Das Pflegepersonal wird aufgerufen, besondere Anstrengungen zu unternehmen.

3.3 Freiburg macht sich bereit für den Kampf

Um den Entscheidungsprozess zu vereinfachen, bestimmt der Staatsrat eine Delegation, die den dauerhaften Direktkontakt zum KFO sicherstellt. Sie besteht aus der Präsidentin des Staatsrates und Vorsteherin der Direktion für Gesundheit, und Soziales, und dem Vorsteher der Sicherheits- und Justizdirektion. Ab Ende Februar 2020, als der Bundesrat die ausserordentliche Lage erklärt, setzt der Staatsrat das Kantonale Führungsorgan (KFO) in seiner ordentlichen Struktur ein, um die Direktion für Gesundheit und Soziales und deren Schlüsselämter, die auf gesundheitlicher Ebene bereits im Sanitätsdienstlichen Führungsorgan (SFO) voll engagiert sind, zu unterstützen.

Dann, einige Stunden vor dem Bundesrat, beschliesst der Staatsrat am 13. März 2020 bereits, die ausserordentliche Lage zu erklären und das Kantonale Führungsorgan in einer erweiterten Ad-hoc-Zusammensetzung aufzubieten, um den Einsatz zu leiten, Versammlungen von über 50 Personen zu verbieten und den Präsenzunterricht sowohl auf obligatorischer als auch auf nachobligatorischer Stufe zu unterbrechen. Um die vielen dringlichen Entscheide zu treffen, die in den folgenden Wochen erforderlich sind, wird der Staatsrat, entweder per Videokonferenz oder vor Ort, 21 Mal zusammentreten, um die Thematik zu behandeln.

Am Samstag, 14. März 2020, hält das KFO Covid19 den ersten Rapport ab und organisiert sich übers Wochenende, um ab Montag, 16. März 2020, dem Datum, an dem der Bundesrat seinerseits die ausserordentliche Lage im ganzen Land erklärt, voll einsatzbereit zu sein. Das KFO stellt sich, auf dem Höhepunkt der Krise mit über 400 Personen, voll in den Dienst des Staatsrates. Von Anfang an versteht der Staatsrat wohl, dass es sich nicht nur um eine Gesundheitskrise handelt, obwohl die Gesundheit den Kern der Krise darstellt, sondern um eine umfassende Krise mit bedeutenden Folgen auf wirtschaftlicher, aber auch auf sozialer und schliesslich menschlicher Ebene. Das KFO deckt in seinem Krisenmanagement all diese Dimensionen ab. Es erfüllt seine Rolle als Unterstützung des

Gesundheitssystem und des Sanitätsdienstlichen Führungsorgans (SFO), das mit der Aufgabe betraut ist, die kantonale sanitäre Strategie umzusetzen:

- > Es übernimmt insbesondere die Versorgung mit medizinischen Schutzgütern.
- > Es koordiniert den Betrieb der Pflegeheime und der gefährdeten Einrichtungen.
- > Es organisiert die Betreuung der Opfer und der Hinterbliebenen.
- > Es stellt der Bevölkerung und den Unternehmen über 3 Hotlines, die auf dem Höhepunkt der Krise über 1400 Anrufe pro Tag entgegennehmen, Informationen und Unterstützung zur Verfügung; daneben bietet es ein breites Informationsdispositiv für die Medien und die Bevölkerung an.
- > Es schafft einen Bereich «Alltag», der den Auftrag hat, die Anwendung der Massnahmen und ihre Auswirkung auf das normale Leben der Freiburgerinnen und Freiburger zu handhaben.
- > Es setzt die mit Polizeigewalt ausgestatteten Beamtinnen und Beamten koordiniert, präventiv und, wenn nötig, zur Strafverfolgung ein.
- > Es stellt eine optimale Koordination mit den ordentlichen Strukturen des Staates, einschliesslich der Oberämter, sicher.
- > Es integriert die politische Ebene mit der erforderlichen Nähe zu Bürgerinnen und Bürgern, die Gemeinden.

3.4 Der Staat funktioniert weiterhin und stellt die Information der Bevölkerung sicher

Gleichzeitig und koordiniert mit dem KFO und dem SFO organisiert die Konferenz der Generalsekretäre (GSK) auch einen Krisenstab, der die Probleme unter dem Gesichtspunkt der Organisation und des Betriebs des Staates Freiburg bewältigen soll. Diese «GSK Covid19» steht unter der Leitung der Staatskanzlei, tritt auf dem Höhepunkt der Krise zweimal in der Woche zusammen, zuerst physisch und dann über Videokonferenz, und stützt sich auf die Erfahrung verschiedener Verantwortlicher der Ämter des Staates, so etwa des Direktors des Amtes für Informatik und Telekommunikation (ITA), der Vorsteherin des Amtes für Personal und Organisation, des Vorstehers des Hochbauamts, des Staatsschatzverwalters sowie des Präsidenten der Oberamt männerkonferenz.

Um effizienter zu werden, stellen verschiedene Delegationen dieser GSK Covid19 eine intensive Koordinationsarbeit sicher:

- > Der Covid19-Informatikausschuss der GSK koordiniert, vor allem zu Beginn der Krise, die Bereitstellung neuer Technologien und Informatik-Hardware (Bereitstellung von Laptops, Lösungen zur Ermöglichung des Fernzugriffs auf die Anwendungen des Staates (VPN), Anwendungen für die Abhaltung von Videokonferenzen usw.). Er bleibt auch nach dem Lockdown-Exit tätig, wird ihre Tätigkeit aber Ende Sommer einstellen.
- > Der Covid19-Ausschuss für die Wiedereröffnung der Schalter stellt die Koordination der Materialbestellungen (Plexiglas, Masken, Gel, Markierungen usw.) sicher und erstellt das Konzept und die Richtlinie für die Wiedereröffnung der Schalter; er wird im Mai 2020 aufgelöst.
- > Der Covid19-Ausschuss der GSK für die Rückkehr zu einer Neuen Normalität, der ab Mitte August 2020 eingesetzt wird, wird in verschiedenen Bereichen arbeiten, insbesondere der Flexibilisierung der Arbeit, dem Change-Management, Good Practices, die beibehalten werden sollen, sowie Räumlichkeiten und Infrastrukturen.

Insgesamt wird die kantonale Verwaltung ihre Tätigkeit fortsetzen und setzt künftig verstärkt auf die Telearbeit. Der Staatsrat ergreift auch Massnahmen zum Schutz seiner gefährdeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, von denen die meisten von der Telearbeit Gebrauch machen. Rund 400 Personen werden das KFO und das SFO unterstützen.

Um die Bevölkerung des Kantons Freiburg angemessen informieren zu können, wird eine Informationsstelle des KFO (CInfo OCC) eingerichtet. Sie setzt eine Kommunikationsstrategie um, mit der präzise Informations- und Präventionsbotschaften über alle verfügbaren Kanäle verbreiten werden sollen: über traditionelle Medien, soziale Netzwerke und die Website des Staates Freiburg (fr.ch). Sie stellt das Monitoring der Situation für den Staatsrat, das KFO und die beteiligten Partner sicher.

Die CInfo OCC (Informationsstelle des KFO) hat mehrere Kompetenzen, namentlich: Redaktion, Multimedia, Überwachung und Moderation, Organisations- und Ressourcenmanagement. Der Stelle sind Mitarbeitende aus verschiedenen staatlichen Ämtern und Diensten zugeordnet, hauptsächlich aus der Staatskanzlei, der SJD und der Kantonspolizei, die von Mitgliedern der Konferenz der Informationsbeauftragten des Kantons Freiburg unterstützt

werden. Auf dem Höhepunkt der Krise kann ein Stab von 45 Personen eingesetzt werden, um die verschiedenen Aufgaben langfristig durchführen zu können. Im Durchschnitt arbeiten täglich 25 Personen im Auftrag der CInfo OCC. Seit ihrer Schaffung bis Ende Mai kann die Tätigkeit der CInfo OCC wie folgt zusammengefasst werden:

- > 33 Medienkonferenzen und Medienbriefings werden organisiert.
- > 120 Medienmitteilungen werden versendet.
- > 384 Interviewantworten werden Journalisten gegeben.
- > 155 Publikationen werden über die Sozialen Netzwerke (Facebook und Instagram) verbreitet, auf Anfragen aus der Bevölkerung werden 80 Antworten gegeben.
- > 2747 E-Mails werden bearbeitet (Anfragen und Informationen aller Art).

Die Facebook-Seite des Staates Freiburg verzeichnet während der Periode eine Zunahme der Abonnenten (9236 / + 49 %) und der Erwähnungen «Likes» (+ 8599 / +42 %). In Zusammenarbeit mit dem HFR wird am 1. April 2020 die Instagram-Seite «fr_together» erstellt, um der Bevölkerung positive Nachrichten übermitteln zu können. Bis heute wird diese Seite von fast 1000 Abonnenten verfolgt, die nicht zögern, auf die Publikationen zu reagieren. In Zusammenarbeit mit den Präsidenten der Jugendvereine der Bezirke des Kantons sowie den Leitern der «Jubla» und der Pfadfindergruppen eine Whatsapp-Gruppe eingerichtet, um sowohl Französisch- als auch Deutschsprachige zu erreichen. Das Ziel ist es, den Jugendlichen Empfehlungen und Botschaften in ihrer eigenen Sprache durch einen «Schneeballeffekt» zu vermitteln.

Von Spezialisten für digitale Kommunikation werden Visualisierungsarbeiten durchgeführt, um attraktive multimediale Inhalte zu produzieren, die sich an ein anspruchsvolles Zielpublikum richten.

3.5 Schrittweise Lockerung des Lockdowns

Mitte April 2020 stellt der Bund fest, dass die gefürchtete Überlastung der Gesundheitsinfrastrukturen nicht eingetreten ist und die Zahl der nachgewiesenen Covid19-Fälle regelmässig sinkt. Der Bundesrat ist froh, feststellen zu können, dass die Übertragungsketten der Krankheit mit den ergriffenen Massnahmen unterbrochen werden konnten, und kündigt eine Lockerung des Lockdowns in drei Hauptetappen an:

- > Am 27. April 2020 bewilligt er die Wiedereröffnung der Arzt-, Zahnarzt- und Gesundheitspraxen und die Wiederaufnahme der nicht dringenden medizinischen Eingriffe; er bewilligt die Wiedereröffnung der Coiffeur- und Schönheitssalons, der Gärtnereien, der Do-it-yourself-Geschäfte und der Selbstbedienungsläden.
- > Am 11. Mai 2020 bewilligt er die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts an der obligatorischen Schule, die Wiederaufnahme der sportlichen Tätigkeiten und Trainings, aber auch die Öffnung der Reisebüros, der Läden und der Märkte, der Bars und Restaurants, der Museen, Bibliotheken und Archive. Gottesdienste dürfen ab 28. Mai 2020 wieder stattfinden.
- > Am 8. Juni 2020 bewilligt er eine fast vollständige Lockerung des Lockdowns, mit Ausnahme der Veranstaltungen mit über 1000 Personen. Die Grenzen zu den Staaten der EU werden am 15. Juni 2020 wieder geöffnet.

Der Bundesrat macht diese schrittweise Lockerung des Lockdowns von strengen sanitärischen Massnahmen, welche die Wirtschaftszweige sowie die diversen Institutionen und Sektoren der Gesellschaft in ihre Schutzkonzepte aufnehmen müssen, abhängig. In den Geschäften muss ein Abstand von zwei Metern eingehalten werden, und, wenn das nicht möglich ist, wird das Tragen von Masken empfohlen (namentlich in den öffentlichen Verkehrsmitteln). Der Bundesrat verlangt auch von den Kantonen, den Geschäften und der Bevölkerung, dass sie an der Nachverfolgung der Krankheit mitwirken. Das Ziel besteht darin, die Zahl der Tests zu erhöhen und die 48 Stunden vor dem Test jeder positiv getesteten Person nachzuverfolgen, damit allfällig angesteckte Kontakte isoliert werden können.

Der Bundesrat kündigt eine Aufhebung der ausserordentlichen Lage auf den 19. Juni 2020 an.

3.6 Eingesetzte finanzielle Ressourcen für das KFO

In seinem Erlass vom 16. März 2020 delegiert der Staatsrat dem KFO die Befugnis, im Rahmen der ihm übertragenen Aufgaben Ausgaben zu tätigen. Zu diesem Zweck wird ein erster zusätzlicher Zahlungskredit von 500 000 Franken aus dem Budget des Amtes für Bevölkerungsschutz und Militär gewährt. Am 6. und 14. April bewilligte der Staatsrat

zwei zusätzliche finanzielle Beträge in der Höhe von insgesamt 12 Millionen Franken, hauptsächlich um dem KFO die Anschaffung medizinischer Schutzausrüstung für das HFR und die medizinischen und sozialen Einrichtungen zu ermöglichen. Schliesslich bewilligte der Staatsrat am 19. Mai einen zusätzlichen Kredit von 5,8 Millionen Franken, um Rückverfolgungs- und Testaktivitäten zu ermöglichen und die Wiederaufnahme der normalen Aktivitäten des KFO nach seiner Auflösung zu gewährleisten. Insgesamt stellt der Staatsrat damit einen Kredit von 18,3 Millionen Franken zur Finanzierung der Aufgaben, die dem KFO übertragen wurden, bereit.

4 Sanitätsdienstliche Massnahmen

4.1 Im Kanton Freiburg erfolgt die Planung der Bewältigung der Gesundheitskrise in fünf Etappen

Vor dem Einsatz des KFO wurde Anfang März 2020 ein zentrales Sanitätsdienstliches Führungsorgan (SFO) eingerichtet, das die Aufgabe hat, alle Akteure des Gesundheitssektors im Kanton zu koordinieren. Es vereinigt Vertreterinnen und Vertreter der Kantonspolizei, des Amtes für Bevölkerungsschutz und Militär (ABSM), des Amtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (LSVW), des Gesundheitsnetzwerks und der betroffenen Dienste und Einrichtungen der GSD. Die intensive Beteiligung eines später erweiterten SFO wird zu einer Reduzierung von dessen Aufgaben führen. Am 20. März 2020 wird der Plan zur Bewältigung der Gesundheitskrise, der vom KFO und vom SFO gemäss dem Grundsatz der Verschärfung der Krise entworfen wurde, mit einem Beschluss des Staatsrats konkret umgesetzt. Mit diesem Beschluss kann er über die Kapazitäten der Privatkliniken beim Personal und der Infrastruktur, über die Gesundheitsfachleute, die im Kanton praktizieren, und über die Vorräte an vorhandenem medizinischem Material (namentlich Desinfektionsmittel, Masken und medizinische Schutzkleidung) verfügen. So arbeiten das freiburger spital (HFR), die niedergelassenen Ärzte, Ambulanzen und Privatkliniken unter der Federführung des sanitätsdienstlichen Führungsorgans (SFO) zusammen, um die Patientinnen und Patienten des Kantons Freiburg zu betreuen.

Mit dem Intensivierungsplan soll einerseits die Zahl der Betten auf der Intensivstation, die beim HFR zur Verfügung stehen, und diejenige der für Covid19-Patienten zur Verfügung stehenden Betten schrittweise erhöht und andererseits die Notfallbetreuung neu organisiert werden, indem insbesondere die Privatkliniken in die Betreuung eingebunden werden. Ab dem 24. März 2020 eröffnet die Medizinische Permanence Freiburg eine Covid19-Abteilung, darauf folgt zusätzlich zu den Abteilungen in Freiburg, Riaz, Meyriez und Tafers eine Covid19-Station im Vivisbachbezirk und im Interkantonalen Spital der Broye (HIB). Die kleine Notfallchirurgie des HFR in Freiburg wird ins Dalerspital verlegt. In einer zusätzlichen Etappe wird im Plan vorgesehen, dass die Leistungen der Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe des HFR Freiburg in die Räumlichkeiten des Dalerspitals verlegt werden sollen. Die Leistungen der Allgemeinen Klinik und der Klinik für orthopädische Chirurgie und Traumatologie hätten in einer dritten Etappe folgen können. Aber die Massnahmen, die vom HFR ergriffen wurden, um die Kapazität seiner Intensivpflege zu steigern, und die Bereitstellung von 300 Betten für Covid19-Patientinnen und -Patienten, reichen, um der Entwicklung der Pandemie zu begegnen.

Im Bestreben, alle Szenarien vorherzusehen, entwickeln das HFR, das KFO und das SFO ein Notfallszenario, mit dem zusätzlich 120 Covid19-Betten angeboten werden können.

4.2 Gefährdete Personen: möglichst zuhause bleiben

Von Beginn der Gesundheitskrise an wird die Betreuung gefährdeter Personen von der GSD als ein Punkt identifiziert, bei dem erhöhte Wachsamkeit erforderlich ist. Anfangs März wurde deshalb eine Gruppe aus Vertreterinnen und Vertretern der externen Partner der GSD (VFA, SVF; INFRI, FMFÄF) sowie des Kantonsarztamtes und des Sozialvorsorgeamtes gebildet. Diese Gruppe wird später als GRI (Gruppe Risikoinstitutionen) in die Organisation des KFO integriert und von einem Vertreter der Oberamtämänner geleitet. Die durch das Covid19-Virus besonders gefährdeten Personen, die betagt sind oder an Vorerkrankungen leiden, weisen

verschiedene Profile auf. Sie leben zuhause, in Pflegeheimen und in Sondereinrichtungen oder in «niederschwellig» Einrichtungen. Sie müssen sich an den Grundsatz der Selbstisolation halten und auf jeden gesellschaftlichen Kontakt verzichten. Das SFO versichert sich, dass ihre Betreuung in den Plan der gesundheitlichen Bewältigung aufgenommen wird (Kapitel 4.1). Es sieht als Prinzipien die Stärkung des Gesundheitssystems und die Idee vor, gefährdete Personen bei einer Ansteckung zuhause oder in der Einrichtung zu behalten, in der sie sich bereits befinden. Dadurch wird sichergestellt, dass sie in ihrer gewohnten Umgebung versorgt werden können und unnötige medizinische Eingriffe und Leiden vermieden werden können. Darüber hinaus wird eine Überlastung der Spitalinfrastrukturen vermieden. Personen, die eine stationäre Behandlung benötigen, werden jedoch im HFR hospitalisiert.

Das KFO stützt sich auf die bereits bestehenden Gesundheitsnetzwerke in den Bezirken ab, um die Koordination mit den Pflegeheimen und mit der Hilfe und Pflege zuhause sicherzustellen und eine angemessene medizinische Versorgung zu gewährleisten. Auf diese Weise wird eine genaue Beobachtung der Situation in den Pflegeheimen und Organisationen für Hilfe und Pflege zuhause sichergestellt. Insbesondere bittet das KFO jedes Pflegeheim im Kanton, einen Vertrauensarzt beizuziehen, der für die Massnahmen für jede an Covid19 erkrankte Person verantwortlich ist. Um der wachsenden Nachfrage von älteren und behinderten Menschen gerecht zu werden, unterzeichnet der Kanton auf Anregung der GRI (Gruppe Risikoinstitutionen) eine erweiterte Partnerschaft mit dem Freiburger Roten Kreuz, Pro Senectute, Pro Infirmis, den Gesundheitsligen und dem Freiburger Samariterverband. Diese Nichtregierungsorganisationen verstärken ihr Hilfs- und Pflegedispositiv.

4.3 Ein starker Elan der Solidarität

Im Kanton Freiburg macht sich wie in der ganzen Schweiz während der Krise ein starker Elan der Solidarität bemerkbar. Er manifestiert sich hauptsächlich wie folgt:

- > Zahlreiche Personen beschliessen, gefährdete Personen in ihrer Umgebung zu unterstützen, wobei die sanitären Vorschriften eingehalten werden, insbesondere entwickelt sich eine sehr grosse Solidarität zwischen den Generationen.
- > Nicht weniger als 900 Personen antworten auf den Appell des HFR an Freiwillige; dieses setzt 80 Personen hauptsächlich in der Hauswirtschaft und im Zentrallager ein.
- > Mehrere Wirtschaftssubjekte engagieren sich auch im Bereich der Versorgung mit Schutzmaterial. Die in Bulle ansässige Pharmagruppe UCB Farchim stellt dem KFO mehrere Tonnen hydro-alkoholischer Lösung zur Verfügung; diese wird von einem Team der Hochschule für Technik und Architektur Freiburg (HTA-FR) in Fläschchen abgefüllt; eine ebenfalls in Bulle ansässige Investment-Gesellschaft mit guten Beziehungen zu China stellt tausende dort produzierte Atemschutzmasken zur Verfügung.
- > Die Bevölkerung des Kantons Freiburg schliesst sich der Bevölkerung der ganzen Schweiz an und dankt dem Pflegepersonal, aber auch den Personen, die im Detailhandel tätig sind, täglich mit Applaus und anderen lautstarken Veranstaltungen für ihr Engagement.

Der Staatsrat dankt auf diesem Weg der ganzen Freiburger Bevölkerung, welche die Ratschläge grossmehrheitlich befolgt und hilft, wo sie kann. Er dankt auch herzlich den Personen, die während der Krise im Sozial- und Gesundheitsbereich, in den Unternehmen, im Handel, in den Vereinen und Verbänden, in den Gemeinden und in den Ämtern des Staats beruflich tätig waren.

4.4 Test- und Nachverfolgungsdpositiv

Am 7. Mai 2020 stellt der Staatsrat die Umsetzung der Test- und Nachverfolgungsmassnahmen vor, die vom Bundesrat während des Lockdowns beschlossen wurden. Er baut ein Dispositiv auf, mit dem die Zahl der Tests erhöht, die Übertragungsketten nachverfolgt und möglicherweise angesteckte Personen isoliert werden können. Vier Schnelltestzentren für Personen mit leichten Symptomen – die an sieben Tagen der Woche geöffnet sind – werden an den HFR-Standorten Freiburg, Tavers, Riaz und Meyriez eingerichtet. Im Rahmen der sinkenden Nachfrage wurde dieses Dispositiv auf noch drei Schnelltestzentren am HFR und ein Zentrum am HIB heruntergefahren. Die Tests werden vom Labor des HFR, vom *Swiss Integrative Center for Human Health* und vom Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen unter der Führung des HFR-Labors ausgewertet. Die Ergebnisse können

jeweils innert 48 Stunden bekanntgegeben werden. Ein beim Kantonsarztamt eingerichteter Stab, der von Pflegefachfrauen der Lungenliga verstärkt wird, übernimmt es, die Personen, die mit einer angesteckten Person direkt in Kontakt standen, zu kontaktieren und sie über die zu ergreifenden Massnahmen (Selbstisolation oder Quarantäne) zu informieren. Das derart eingerichtete System muss sicherstellen, dass eine Nachverfolgung bei 30 Personen möglich ist.

5 Wirtschaftliche Massnahmen

5.1 Aufspüren von Herausforderungen für die Freiburger Wirtschaft

Ab Ende 2019 wird der Staatsrat von Unternehmen des Kantons Freiburg kontaktiert und ist besorgt über die Wirtschaftskrise, die sich als Folge der Gesundheitskrise in Asien abzeichnet. Vor Anfang März 2020 identifiziert er die wichtigsten Herausforderungen für die Freiburger Wirtschaft:

- > Für Exportunternehmen führt der Stillstand der chinesischen Wirtschaft und potentiell auch anderer Volkswirtschaften zu Engpässen in der Warenproduktion und zu Auftragseinbrüchen.
- > Für binnenmarktorientierte Unternehmen führen die bereits Ende Februar beschlossenen gesundheitlichen Vorsichtsmassnahmen, wie etwa das Versammlungsverbot, zu einem abrupten Stillstand, insbesondere in den Bereichen Tourismus, Veranstaltungen, Sport und Kultur; eine mögliche Verstärkung der Vorsichtsmassnahmen weckt die schlimmsten Befürchtungen für andere Branchen, beispielsweise für Restaurants.
- > Für die gesamte Wirtschaft stellt die Entwicklung der Gesundheitskrise eine Bedrohung für das Konsumklima dar.

Auf der Grundlage dieser Feststellung arbeitet der Staatsrat an Massnahmen. Er räumt Hebeln zur Erhaltung von Arbeitsplätzen, zur Sicherung der Liquidität der Unternehmen zur Verhinderung von Konkursen und zur Unterstützung von Wirtschaftsakteuren, die seit Anfang März 2020 aufgrund des Versammlungsverbots stillgelegt wurden, Vorrang ein. Angesichts der herrschenden Dringlichkeit räumt er Massnahmen, mit denen den Begünstigten direkt geholfen werden kann, absoluten Vorrang ein.

5.2 Die Eidgenossenschaft gibt den Rahmen vor

An seinen Sitzungen vom 13. und 16. März 2020 (siehe Kapitel 3.1) ergreift der Bundesrat einschneidende Massnahmen zur Bekämpfung der Pandemie. Mit der Schliessung der Schulen, der Schliessung der Grenzen und der Handelsgeschäfte, die nicht lebensnotwendige Güter verkaufen, erlegt er dem gesamten Land einen Lockdown auf. Die Bevölkerung wird dadurch verschiedener Freiheiten – einschliesslich der Wirtschaftsfreiheit – beraubt. Andererseits kündigt der Bundesrat eine Reihe starker Massnahmen an, um die Unternehmen und die Selbständigerwerbenden zu unterstützen und Arbeitsplatzverluste zu verhindern:

- > Er verstärkt und erweitert die Regelungen, die es den Unternehmen ermöglichen, den Einsatz von Kurzarbeit zu nutzen. Diese Massnahme wird im Zuge der weiteren Entwicklung der Krise im Laufe der Zeit ständig weiterentwickelt.
- > Er ermöglicht es den Selbständigerwerbenden, ebenfalls Erwerbsersatz (EO) beantragen und beziehen zu können. Dies betrifft Selbständigerwerbende, deren Tätigkeit durch die Krise direkt betroffen ist; in der Folge wird diese Massnahme auch auf Selbständigerwerbende ausgeweitet, deren Tätigkeit durch die Krise indirekt betroffen ist.
- > Er beschliesst grundsätzlich, Bankkredite zu garantieren, welche die Unternehmen aufnehmen können, um Liquiditätsprobleme zu bewältigen. Die Massnahme wird in den darauffolgenden Tagen umgesetzt.
- > Er verpflichtet sich, Direkthilfen an Branchen auszurichten, die von der Krise besonders stark betroffen werden, insbesondere Sport, Kultur und Tourismus. Konkrete Entscheidungen werden in den folgenden Tagen oder Wochen getroffen.

-
- > Es sieht Regelungen für die Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen und Steuern für Unternehmen vor.

Mit diesen Massnahmen setzt der Bund den Rahmen für sein Handeln im wirtschaftlichen Bereich. Angesichts der sich äusserst dynamisch entwickelnden Situation wird er diese ständig an die Bedürfnisse der verschiedenen betroffenen Branchen anpassen.

5.3 Der Kanton Freiburg gibt ein Paket für umfassende Sofortmassnahmen von 60 Millionen Franken frei

Der freiburgische Staatsrat ist aufgefordert, an der Umsetzung der sich laufend entwickelnden Massnahmen des Bundes mitzuwirken und zugleich nach dem Subsidiaritätsprinzip, oder, wenn er stichhaltige ergänzende Massnahmen ausmacht, zu handeln. Am 18. März 2020, zwei Tage nach der Ausrufung der ausserordentlichen Lage auf nationaler Ebene, gab der Staatsrat ein erstes Paket an Sofortmassnahmen von 60 Millionen Franken für die Wirtschaft des Kantons Freiburg frei. Es ist für die folgenden Massnahmen vorgesehen:

- > Bürgschaften für Darlehen, die Unternehmen bei ihren Banken aufnehmen können, und Bereitstellung von Coaches, die bei der Vorbereitung von Darlehensanträgen helfen;
- > direkte Unterstützung von Selbständigerwerbenden und Unternehmen, die nicht unter die Bundesmassnahmen fallen;
- > Strukturhilfen für besonders betroffene Branchen, wie etwa der Tourismus, die Kultur und die Medien;
- > Zahlung von Subventionen für Sport-, Kultur- und Tourismusveranstaltungen, die abgesagt werden müssen;
- > Lockerung der Bedingungen bei Steuerzahlungen.

In den darauffolgenden Tagen setzt der Staatsrat diese Massnahmen im Einklang mit den Beschlüssen des Bundes (siehe hierzu die Kapitel 5.4, 5.5, 5.6, 5.8, 5.9, 5.10, 5.11, 5.12, 5.13, 5.14, 7.4), und, über die Konferenz der kantonalen Volkswirtschaftsdirektoren, in engem Kontakt mit dem für die Volkswirtschaft zuständigen Bundesrat um. Anfang Juni ergreift er weitere Soforthilfemassnahmen (siehe hierzu die Kapitel 5.7, 5.13, 7.3), so dass sich die Mittel für die Soforthilfe insgesamt auf über 60 Millionen Franken belaufen.

5.4 Massnahmen zur Kurzarbeit und zur Arbeitslosenversicherung

Die Kurzarbeit ist eine der ersten Massnahmen des Bundesrates, der ab 13. März 2020 zusätzliche Mittel für die Kurzarbeitsentschädigung vorsieht, die Wartefrist verkürzt, die Dauer der Kurzarbeit verlängert und den Kreis der Begünstigten schrittweise auf temporär Beschäftigte, Lehrlinge, Arbeiterinnen und Arbeiter auf Abruf, bezahlte Gesellschafter einer GmbH und Personen in einer arbeitgeberähnlichen Rolle ausdehnt. An der ausserordentlichen Session der Eidgenössischen Räte im Mai 2020 werden die Mittel für die Kurzarbeitsentschädigungen bewilligt. Der Bundesrat rechnet dennoch mit einem starken Anstieg der Zahl der Arbeitssuchenden und sieht bis Ende Mai 2020 eine zusätzliche Finanzierung der Arbeitslosenversicherung in der Höhe von 14,2 Milliarden Franken vor.

In dieser sich rasch verändernden Situation setzt sich der Staatsrat beim Bundesrat mit Hilfe der Konferenz der kantonalen Volkswirtschaftsdirektoren dafür ein, dass alle Massnahmen zur Erweiterung des Personenkreises, der von den Massnahmen zur Kurzarbeit profitiert, unterstützt werden. Andererseits sorgt er dafür, dass Bundesbeschlüsse schnell und sicher umgesetzt werden. So eröffnet er rasch eine Hotline, auf der sich Unternehmen informieren können, und bearbeitet die eingehenden Anfragen. Bis Ende Mai bearbeitet das Amt für den Arbeitsmarkt (AMA) 6810 Anträge auf Kurzarbeit, diese umfassen gegen 60 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, dies ist mehr als ein Drittel der werktätigen Bevölkerung des Kantons Freiburg. Die öffentliche Arbeitslosenkasse zahlt mehr als 100 Millionen Franken Entschädigung aus (Stand Anfang Juni 2020). Die Zahl der Stellensuchenden erhöht sich auf 9400 Personen, verglichen mit demselben Zeitpunkt des Jahres 2019 entspricht dies einer Erhöhung um 2000 Personen. Der Kanton Freiburg setzt sich beim Bund dafür ein, dass die öffentlichen Unternehmen ebenfalls von den Kurzarbeitsmassnahmen profitieren können.

5.5 Massnahmen zur Abwendung von Konkursen (Bürgschaften)

Um die Widerstandsfähigkeit von Unternehmen mit Liquiditätsproblemen zu gewährleisten, spricht sich der Bundesrat sehr rasch für den Grundsatz von Garantien für Kredite aus, welche die Unternehmen bei ihren Hausbanken aufnehmen können. In Rekordzeit haben der Bund und die Bankinstitute das System der *Coronakredite*

ingerichtet, das auf den bestehenden Bürgschaftssystemen aufbaut und es den Unternehmen ermöglicht, bis zu 10 % ihres Jahresumsatzes, maximal aber 20 Millionen Franken, zu günstigen Konditionen auszuleihen. Der Bund plante zunächst, 20 Milliarden Franken für diesen Zweck bereitzustellen, erhöhte dann aber sein Engagement auf 40 Milliarden Franken. Jedoch schliesst der Bund jegliche Hilfe à fonds perdu aus, da solche Entschädigungen die Kapazitäten der eidgenössischen und kantonalen Vollzugsorgane übersteigen würden. An der Sondersession anfangs Mai bestätigen die Eidgenössischen Räte die eingesetzten Mittel und die Rückzahlungsbedingungen zu Vorzugszinsen über fünf Jahre.

Bei der Vorbereitung seines ersten Hilfspakets von 50 Millionen denkt der Freiburger Staatsrat auch sofort an Bürgschaften. Er gibt sich damit die Möglichkeit, subsidiär und zusätzlich zu dem vom Bund entwickelten Bürgschaftsprogramm Bürgschaften oder Darlehen an Freiburger Unternehmen mit Liquiditätsproblemen zu gewähren. Darüber hinaus stellt der Staatsrat Coaches zur Verfügung, welche die Unternehmen bei der Vorbereitung ihrer Kreditanträge unterstützen. Mehrere Tausend Anträge über einen Gesamtbetrag von 540 Millionen Franken werden, gemäss SECO, bis Anfang Juni 2020 von den Freiburger Unternehmen bei ihren Banken eingereicht.

5.6 Massnahmen für Selbständigerwerbende

Es ist viel über die Situation der Selbständigerwerbenden geschrieben worden. Zunächst können nur Personen, deren Tätigkeit durch die Covid19-Pandemie direkt verhindert wird, Erwerbsersatz (EO) in Höhe von bis zu 5880 Franken pro Monat erhalten. Eltern, die gezwungen sind, ihre Arbeit aufzugeben, um für ihre Kinder zu sorgen, können ebenfalls Anspruch auf Entschädigung anmelden. Aber alle diejenigen Berufe, die nicht direkt von der Pandemie tangiert werden, wie etwa Taxichauffeusen und -chauffeure, die zum Symbol dieser Kategorie von Selbständigerwerbenden werden, können keinen Anspruch auf Schadenersatz geltend machen. Angesichts des Unverständnisses der Betroffenen und der in den Medien thematisierten Proteste prüfte der Bundesrat im April die Möglichkeiten einer rückwirkenden Einbeziehung der indirekt betroffenen Selbständigerwerbenden. An der ausserordentlichen Session vom Mai bewilligen die Eidgenössischen Räte zur Finanzierung dieser Ausgaben einen Betrag in der Höhe von 5,3 Milliarden Franken.

Bei der Vorbereitung seines ersten Hilfspakets von 50 Millionen Franken sieht der Staatsrat des Kantons Freiburg die Möglichkeit vor, Selbständigerwerbende zu entschädigen, die nicht unter die Bestimmungen des Bundes fallen. Als schliesslich auf der Bundesebene das Anrecht auf Erwerbsersatz auf alle Selbständigerwerbenden ausgedehnt wird, können die Ausgleichskassen alle Selbständigerwerbenden des Kantons entschädigen; bis Ende Mai 2020 werden zu diesem Zweck im Kanton Freiburg gegen 18 Millionen Franken an über 4000 Personen ausbezahlt. Der Staatsrat setzt sich mit Unterstützung der Vertretung des Kantons Freiburg in den Eidgenössischen Räten dafür ein, dass der Bund alle betroffenen Personen einschliesst. Gleichzeitig entwickelt er Massnahmen für Gewerbemietverträge, mit denen viele Unternehmen und auch Selbständige direkt unterstützt werden können (siehe Kapitel 5.7).

5.7 Massnahmen für Gewerbemietverträge

Ende März 2020 verlängert der Bundesrat die Frist für die Zahlung des Mietzinses bei Wohn- und Gewerbemietverträge für Mieterinnen und Mieter, die mit der Zahlung im Rückstand sind, von 30 auf 90 Tage. Die Frist gilt sinngemäss für Pächterinnen und Pächter. Der Bundesrat setzt eine *Task Force* ein, welche die Situation der gewerblichen Mieterinnen und Mieter analysieren soll, beschliesst aber *letztlich*, nicht einzuschreiten. Die Wirtschaftskommission des Nationalrats (WKA-N) und ihr Pendant im Ständerat (WKA-S) erarbeiten Vorschläge, um bestimmte Unternehmen von ihren Mietkosten zu entlasten, doch konnten sich die beiden Kammern des Parlaments anlässlich der ausserordentlichen Session von Anfang Mai 2020 nicht über die Details einigen. Die WKA-N und die WKA-S nehmen ihre Vorschläge zum Gegenstand erneut auf und schlagen schliesslich eine identische Lösung vor. In dieser wird der Bundesrat beauftragt, Massnahmen zu ergreifen, damit die Betreiberinnen und Betreiber von Restaurants und anderen vom Bundesrat geschlossenen Betrieben ihren Vermietern nur noch 40 % des Mietzinses für die Zeit schulden, in der sie geschlossen bleiben sollen. Es soll ein Härtefonds von 20 Millionen Franken für Härtefälle seitens der Vermieterinnen und Vermieter eingerichtet werden. Das Bundesparlament verabschiedet diese Massnahme in der Juni-Session 2020.

Im Kanton Freiburg müssen 3874 Wirtschaftseinheiten wegen der zur Bekämpfung der Covid19-Pandemie angeordneten Gesundheitsmassnahmen ihre Tore schliessen. Unter Hinweis auf das Zögern auf Bundesebene schlug der Staatsrat am 22. April 2020 eine Lösung vor, mit der Mieterinnen und Mietern von Geschäftsräumen zwei von drei Monatsmieten ohne Nebenkosten bis zu einem Höchstbetrag von 2500 Franken und 3500 Franken für öffentliche Gaststätten erlassen werden. Der Staat zahlt eine Monatsmiete, falls der Eigentümer ebenfalls auf eine Monatsmiete verzichtet. Diese Lösung, deren Kosten auf 12 Millionen Franken geschätzt werden, wurde in Absprache mit den Immobilien- und Mieterinnen- und Mietervertretern gefunden. Für zusätzliche 8 Millionen Franken wird sie am 6. Mai 2020 auf Unternehmen mit eigenen Räumlichkeiten ausgedehnt, und die Umsatzbeschränkungen werden aufgehoben. Am 9. Juni 2020 erhöht der Staatsrat die Höchstbeträge im Rahmen des ersten verabschiedeten Pakets an Sofortmassnahmen auf 5000 Franken und 7000 Franken. Insgesamt stellt der Staat Freiburg 20 Millionen Franken zur Verfügung, um die Unternehmen unmittelbar und direkt entlasten zu können.

5.8 Massnahmen für Tourismus und Regionalpolitik

Ende März 2020 verzichtet der Bundesrat auf die Rückzahlung des der Schweizerischen Gesellschaft für Hotelkredit gewährten Darlehens, die über 5,5 Millionen Franken für die Aufnahme von Krediten verfügt. Darüber hinaus erlaubt der Bund den Kantonen im Rahmen der neuen Regionalpolitik eine flexiblere Rückzahlung der Kredite, mit der Idee, den Seilbahnsektor zu unterstützen. An der ausserordentlichen Session im Mai 2020 bewilligten die Eidgenössischen Räte für die Durchführung von Werbekampagnen von Schweiz Tourismus im Zeitraum 2020-2022 einen Kredit von 40 Millionen Franken.

Ab 18. März 2020 gibt der Staatsrat seine Absicht bekannt, den Freiburger Tourismussektor zu unterstützen. An seiner Sitzung vom 14. April 2020 beschloss er, 5 Millionen Franken für nicht rückzahlbare Hilfe bereitzustellen. Die Beihilfe wird vom Tourismusförderungsfonds des Kantons Freiburg zu flexiblen Bedingungen gewährt. Sie sollte es ermöglichen, die vorhandenen Einrichtungen während der durch die Krise bedingten Abschaltung zu unterstützen. Darüber hinaus gewährt der Staatsrat dem Freiburger Tourismusverband und dessen Partnerorganisationen einen zusätzlichen Betrag von einer Million Franken für zinslose Darlehen, um die Finanzierung und die Senkung der Fixkosten der touristischen Einrichtungen zu senken.

5.9 Massnahmen für die Kultur

Am 13. März 2020 gibt der Bundesrat seine Absicht bekannt, mit einer Notverordnung die wirtschaftlichen Folgen des Veranstaltungsverbots für den Kultursektor abzumildern. Er gibt am 20. März 2020 eine erste Tranche von 280 Millionen Franken frei. Dieses Geld ist zur sofortigen Unterstützung von Kulturunternehmen und Kulturschaffenden, zur Entschädigung für den finanziellen Schaden, der durch Absagen oder Verschiebungen von Veranstaltungen oder die Schliessung von Einrichtungen entsteht, bestimmt, sowie um im Kulturbereich tätige und aktive Amateurvereine wie Musik- und Laientheatergesellschaften bei der Übernahme der Kosten für die Absage oder Verschiebung von Veranstaltungen zu unterstützen. An der ausserordentlichen Session genehmigen die beiden Kammern der Eidgenössischen Räte die geplante Hilfe. Hierbei handelt es sich um eine kurzfristige Unterstützung. Die Auswirkungen der Krise auf den Kultursektor gehen jedoch weit darüber hinaus, wenn man beispielsweise bedenkt, dass die Kultureinrichtungen mindestens bis zum 8. Juni geschlossen blieben, dass Veranstaltungen mit mehr als 1000 Personen bis Ende August verboten bleiben und dass sich die mit den gesundheitlichen Schutzkonzepten verbundenen Bedingungen auf die Kosten und Einnahmen der kulturellen Aktivitäten auswirken werden. Angesichts dieser Tatsachen beschloss der Bundesrat am 13. Mai, die Frist für die Einreichung eines Gesuchs um vier Monate zu verlängern, d. h. bis zum 20. September 2020 (statt bis zum 20. Mai 2020). Der Entschädigungszeitraum wird ebenfalls vom 30. August bis zum 31. Oktober 2020 verlängert. Der Beginn der Kultursaison (vor allem in den Sälen) beginnt Mitte September und wird beeinträchtigt und daher mit zahlreichen Forderungen verbunden sein.

Von den ersten Stunden der ausserordentlichen Lage an gibt der Staatsrat bekannt, dass die zugesagten Subventionen im Kulturbereich bis zur Höhe der zugesagten Beträge garantiert sind, um dadurch Annullierungen und Verschiebungen zu begegnen. Dies entspricht einem Wert von 4 Millionen Franken. Mitte April bewilligt er einen zusätzlichen Betrag von 4,7 Millionen Franken, was dem Bundesanteil entspricht, der den Kulturschaffenden des Kantons Freiburg als Entschädigung für abgesagte Veranstaltungen und Events zukommt. Mit der auf Bundesebene

beschlossenen Verlängerung wurde dem Rahmenkredit, im Wissen darum, dass der Bund die Soforthilfe für Kulturunternehmen in Form von rückzahlbaren Darlehen aus dem Programm gestrichen hatte, ein zusätzlicher Betrag von 1,7 Millionen Franken hinzugefügt. Abschliessend sei darauf hingewiesen, dass der Staatsrat der Stiftung Schloss Greyerz, einer staatlichen Kultureinrichtung, Ende Mai 2020 einen Höchstbetrag von 845 000 Franken als nicht rückzahlbare Hilfe gewährte. Dieser Betrag soll zur Deckung des kumulierten Betriebsverlusts der Stiftung für das Jahr 2020 aufgrund der Schliessung und des anschliessenden, von den Schwierigkeiten im Tourismussektor verursachten, wahrscheinlichen Rückgangs der Besucherzahlen des Schlosses verwendet werden.

5.10 Massnahmen für den Sport

Um zu verhindern, dass die Strukturen der Schweizer Sportwelt zusammenbrechen, hat der Bundesrat am 13. März 2020 beschlossen, 100 Millionen Franken zur Verfügung zu stellen (50 Millionen rückzahlbare Darlehen und 50 Millionen Subventionen). An seiner Sitzung vom 13. Mai 2020 legt der Bundesrat die Bereiche, die von den Stabilisierungsmassnahmen profitieren, und die finanziellen Kriterien für den Schweizer Sport fest. Für die Fussball- und Eishockeyligen werden 350 Millionen Franken zur Verfügung gestellt. Für den Breiten- und Spitzensport beläuft sich die Summe auf 150 Millionen Franken. Von den lokalen Verbänden bis hin zu Vereinen und professionellen Trainingskursen sind viele Persönlichkeiten des Schweizer Sports vom Stillstand des Ticket- und Abonnementsverkaufs, von der Absage grosser und kleiner Sportveranstaltungen, der Annullierung der Unterstützung oder vom Rückzug der Sponsoren bedroht. Nicht rückzahlbare Darlehen und Zuschüsse werden durch zusätzliche Kredite finanziert. Die Mittel für das Jahr 2020 (175 Millionen für die beiden Berufsverbände und 50 Millionen für den Breiten- und Spitzensport) können dem Parlament bereits in der Sommersession vorgelegt werden. Die zweite Tranche, mit welcher der Bundesrat seine Unterstützung im Jahr 2021 fortsetzen will, wird im Rahmen der parlamentarischen Beratungen über den Bundeshaushalt 2021 behandelt. Die besonderen Subventionen für die Tätigkeit von Jugend und Sport sind Teil des bereits genehmigten Budgets und erfordern keine zusätzlichen Mittel. Sie profitieren von einer Anpassung der Ausführungsverordnungen und Reglemente, die eine breitere Unterstützung als üblich ermöglicht.

Der Staatsrat ist seit Beginn der Gesundheitskrise besorgt über die Massnahmen zugunsten des Sports und verfolgt seine Entwicklung, um die Kontinuität der sportlichen Aktivitäten und Veranstaltungen in unserem Kanton zu gewährleisten.

5.11 Massnahmen für die Medien

Nach der Debatte über ein Soforthilfepaket für die Medien hat der Bundesrat beschlossen, dieses nicht weiter zu verfolgen, er zieht es dahingegen vor, seine strukturelle Medienhilfe zu beschleunigen. Am 29. April 2020 legt er dem Parlament ein strukturelles Massnahmenpaket vor, um die Unterstützung für die Postzustellung von Tages- und Wochenzeitungen auszuweiten (die indirekte Unterstützung für die Presse wird von 30 auf 50 Millionen Franken pro Jahr erhöht) und die digitale Transformation der Medien mit 30 Millionen Franken pro Jahr zu unterstützen. Es werden auch Massnahmen zur Unterstützung von Ausbildungseinrichtungen, nationalen Agenturen und Selbstregulierungsmechanismen vorgeschlagen. An seiner ausserordentlichen Session vom Mai 2020 entscheidet das Parlament über die Gewährung von Soforthilfe als Ergänzung zu den vom Bundesrat vorgeschlagenen strukturellen Massnahmen. Nicht weniger als 25 Millionen Franken sind für die Übernahme des Zeitungsvertriebs durch die Schweizerische Post bestimmt. 10 Millionen Franken gehen an die Nachrichtenagentur Keystone-SDA, und 30 Millionen Franken sind für die Unterstützung privater Radio- und Fernsehstationen bestimmt.

Der Freiburger Staatsrat beschäftigt sich schon vor der Covid19-Pandemie mit der Frage der Hilfe für die Medien und stellt sich die Frage einer strukturellen Hilfe an diesen Sektor als Ergänzung zum Entwurf auf eidgenössischer Ebene. Die Pandemie trifft den Sektor hart und konfrontiert ihn mit katastrophalen Einbrüchen bei den Werbeeinnahmen. Gleichzeitig tritt ihre systemische Bedeutung für die Information der Öffentlichkeit in Krisenzeiten und in einem zweisprachigen Kanton zutage, wie im Auftrag 2020-GC-52 des Grossen Rates festgestellt wurde. Am 5. Mai 2020 gibt der Staatsrat eine ausserordentliche Soforthilfe für Medien mit Sitz oder Hauptpublikum im Kanton Freiburg frei, um so eine qualitativ hochstehende Information in beiden Sprachen zu ermöglichen. Er unterstützt die Printmedien, indem er 50 % der ab März 2020 entstandenen Nettoverluste (in Höhe von maximal 3,7 Millionen Franken) deckt, die durch mögliche zusätzliche Einnahmen aufgrund gestiegener Abonnementszahlen ausgeglichen

werden können. Die Radio- und Fernsehmedien profitieren von einer Unterstützung in der Höhe von maximal 1,64 Millionen Franken. Die vom Bund ausgeschütteten Beträge werden von den Beihilfen des Staates Freiburg abgezogen.

5.12 Massnahmen für die Landwirtschaft

Im Landwirtschaftsbereich gewährt der Bund am 1. April 2020 einen zusätzlichen Kredit von 3 Millionen Franken zur Finanzierung von Fleischlagerungskampagnen zur Stabilisierung eines Marktes, der aufgrund der Schliessung von Restaurants gefährdet ist. Das Teilzollkontingent für Tafeleier und Butter wird erhöht, und gewisse Bestimmungen zur Kontrolle importierter Lebensmittel werden gelockert. Bern fordert die Kantone auf, die Vorauszahlung der Direktzahlungen 2020 vorzuziehen. Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates verschiebt die Bearbeitung der Botschaft zur Agrarpolitik wegen der Covid19-Krise.

Im Kanton Freiburg richtet der Staatsrat einen runden Tisch mit dem Lebensmittelsektor ein, um diesem strategischen Sektor des Staates den Puls zu fühlen und um sicherzustellen, dass die Versorgung der Bevölkerung gewährleistet ist. Er interveniert insbesondere zur Unterstützung von Unternehmen bei der Bewältigung des Personalmangels. Er zieht die Auszahlung der Direktzahlungen an die landwirtschaftlichen Betriebe 2020 um einen Monat von Ende Juni 2020 auf Ende Mai 2020 vor. Darüber hinaus gibt er den Bauernfamilien die Möglichkeit, die Tilgung von Investitionskrediten aufzuschieben, eine Massnahme, die er bereits im Zusammenhang mit den Dürreperioden in den Jahren 2015 und 2018 ergriffen hat. Der Staatsrat bestätigt auch den gesamten jährlichen Subventionsrahmen für die öffentlich überwachten Schlachtviehmärkte, der es der Freiburgischen Viehverwertungs-Genossenschaft erlaubt, die Vermarktungsbeiträge pro Tier nach der Wiedereröffnung der öffentlich überwachten Schlachtviehmärkte zu erhöhen.

Zudem gewährt der Staat den Freiburger Weinbäuerinnen und Weinbauern ausserordentliche Unterstützung, indem er sich vermehrt an der Vermarktung ihrer Produkte beteiligt.

5.13 Massnahmen bei den Sozialversicherungen und den Steuern

Ab dem 20. März 2020 erlaubt der Bundesrat den Unternehmen, die Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge (AHV, IV, EO, AV) vorübergehend und zinslos aufzuschieben. Im gleichen Sinne erlaubt er es ihnen, die Fristen für die Zahlung der direkten Bundessteuer, der Mehrwertsteuer und anderer Gebühren (bestimmte Zölle, Sondersteuern und Lenkungsabgaben) ohne Verzugszinsen aufzuschieben. Zweitens gibt der Bundesrat den Unternehmen die Möglichkeit, Beitragsreserven für die Einzahlung von BVG-Beiträgen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu verwenden. Schliesslich beschliesst er, während der ausserordentlichen Lage auf die Verzugszinsen bei den Sozialversicherungsbeiträgen zu verzichten.

Am 18. März 2020 beschliesst der Staatsrat des Kantons Freiburg, Unternehmen zu ermächtigen, die Zahlung der Kantonssteuer um 120 Tage aufzuschieben. Er senkt den Ausgleichszinssatz auf 0 %. Die Kosten für diese Massnahmen belaufen sich auf 2,4 Millionen Franken. Am 3. Juni 2020 senkt er den Verzugszinssatz auf 0 %, was Kosten von 2,5 Millionen Franken verursacht. Die Kantonale Sozialversicherungsanstalt und die meisten anderen Ausgleichskassen werden ab sofort Online-Tools einführen, die es Unternehmen und Selbständigerwerbenden erleichtern, die Akontobeiträge zu senken und bei Schwierigkeiten die Zahlungen zu verschieben, indem sie den Versand von Mahnungen aussetzen und Zahlungsaufschub gewähren. Darüber hinaus werden die Betreibungsverfahren vorübergehend ausgesetzt.

5.14 Massnahmen für Jungunternehmen und Startups

Der Bundesrat stellt fest, dass Jungunternehmen und Startups (gegründet zwischen dem 1. Januar 2010 und dem 1. März 2020) nicht unter seine Bestimmungen fallen; er dehnt das Darlehens- und Bürgschaftssystem (siehe Kapitel 5.5) am 20. April 2020 auf Jungunternehmen und Startups aus. Der Bund bürgt für 65 % eines Darlehens, der Kanton, in dem das Jungunternehmen oder Startup tätig ist, bürgt für die restlichen 35 %.

Der Entscheid des Bundesrates fällt in eine Zeit, in der sich der Staatsrat bereits grundsätzlich für die Unterstützung von Jungunternehmen und Startups entschieden hat. Am 22. April 2020 stellt der Staatsrat ein Massnahmenpaket von 5,6 Millionen Franken zur Verfügung, um Kredite für im Kanton tätige Startups zu garantieren. Garantierte Kredite

von bis zu 250 000 Franken können pro Jungunternehmen oder Startup gewährt werden, die vor dem 31. Juli 2020 ein Gesuch einreichen.

5.15 Massnahmen für den Konsum vor Ort

Der Bund plant zum jetzigen Zeitpunkt keine Massnahmen zur Unterstützung des Konsums vor Ort.

Die Solidarität der Freiburger Bevölkerung kam nicht nur für das Gesundheitspersonal, sondern auch für die lokalen Ladenbesitzer zum Ausdruck. Der Staatsrat hebt insbesondere den initiativen Geist zweier Freiburger hervor, die im Rahmen der Jeune Chambre Internationale Fribourg eine Plattform zur Unterstützung der Freiburger Geschäfte ins Leben riefen und einen enormen Erfolg verzeichneten, indem sie es den Konsumentinnen und Konsumenten ermöglichten, Gutscheine zu erwerben, die in ihren Lieblingsgeschäften eingelöst werden können, sobald diese wieder öffnen. Am 3. Juni 2020 beschloss der Staatsrat, 4,195 Millionen Franken für die Förderung der Entwicklung dieser Plattform bereitzustellen. Das Ziel ist es, den Konsumentinnen und Konsumenten die Möglichkeit zu geben, auf dieser Plattform mit 20 Prozent Rabatt auf den eigentlichen Kaufpreis neutrale Gutscheine zu bestellen; diese können in Geschäften eingelöst werden können, die während der Krise schliessen mussten, der Rabatt wird vom Staat übernommen. Es ist auch möglich, mit einem Rabatt von 20 % Gutscheine zu kaufen, die bei den Mitgliedern von Terroir Fribourg eingelöst werden können, auch dieser Rabatt wird vom Staat übernommen. Dieses Modell wurde von einer Aktion inspiriert, die von der Online-Verkaufssite Qoqa.ch durchgeführt wurde.

5.16 Zusammenfassung der wirtschaftlichen Sofortmassnahmen und Vergleichselemente

Die Massnahmen, die der Staatsrat im Rahmen der dringenden Reaktion auf die Wirtschaftskrise ergriffen hat, belaufen sich derzeit auf mehr als 60 Millionen Franken. Dazu kommen noch mehr als 640 Millionen Franken für die Massnahmen, die im Rahmen des Bundesrechts gesprochen werden und die direkt den Unternehmen und der Bevölkerung des Kantons Freiburg zugutekommen.

Massnahmenbereiche	Kanton	Bund
Bürgschaften für Kredite		540 Millionen Franken
Kurzarbeit		100 Millionen Franken
Hilfen für Selbständigerwerbende (EO/Erwerbsausfallersatz)		18 Millionen Franken
Beiträge an Mieten für Gewerbeflächen	20 Millionen Franken	Zahl nicht verfügbar
Hilfen und Subventionen für die Akteure des Kulturbereichs	11,228 Millionen Franken	6,383 Millionen Franken
Unterstützungen der Tourismusbranche	6 Millionen Franken	Zahl nicht verfügbar
Unterstützung der Medienbranche	5,34 Millionen Franken	Zahl nicht verfügbar
Bürgschaften an Jungunternehmen, Startups und KMU	5,6125 Millionen Franken	10 Millionen Franken
Steuerliche Massnahmen	4,9 Millionen Franken	Zahl nicht verfügbar
Massnahmen für den Konsum vor Ort	4,195 Millionen Franken	
Massnahmen für den Bildungsbereich*	1,899 Millionen Franken	
Soziale Massnahmen*	1 Million Franken	

*Die Massnahmen für den Bildungsbereich und für Soziales werden in den Kapiteln 7.3 und 8 aufgeführt und erläutert.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist es noch zu früh, um die Reaktionen der verschiedenen Kantone auf die Covid19-Krise zu vergleichen. Jedoch ist festzustellen, dass sich die wichtigsten von den Kantonen ergriffenen Massnahmen um Bürgschaften, Steuererleichterungen, Innovationsförderungen und Hilfen im Kultur- und Sportbereich drehen. Mit Freiburg haben nur die Kantone Waadt, Genf, Neuenburg und Basel-Stadt Massnahmen im Bereich der gewerblichen Mieten ergriffen. Auch die Tourismuskantone haben Massnahmen im Bereich des Tourismus ergriffen. Auf

Bundesebene und in den Kantonen werden Überlegungen dazu angestellt, wie die Wirtschaft nach der Gesundheitskrise wieder angekurbelt werden kann.

5.17 Plan zur Stützung der Wirtschaft

Seit Beginn der Krise konzentriert der Staatsrat seine Bemühungen darauf, eine relevante und schnelle wirtschaftliche Soforthilfe sicherzustellen. Er ist sich jedoch bewusst, dass die Frage der wirtschaftlichen Erholung von der Gesundheitskrise ein mindestens ebenso wichtiges Thema ist, bei dem die Behörden eine Rolle spielen können, indem sie Impulse geben.

Im Bewusstsein seiner Verantwortung gegenüber der Freiburger Wirtschaft kündigt der Staatsrat am 8. Mai 2020 die Freigabe eines Massnahmenpakets von 50 Millionen Franken zur Unterstützung der Wirtschaft des Kantons Freiburg an und entscheidet sich, sein Investitionsprogramm zu beschleunigen. Diese noch zu bestimmenden Beträge kommen zur bereits beschlossenen Soforthilfe von 60 Millionen Franken hinzu. Der Staatsrat setzt eine Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung des Plans zur Stützung der Wirtschaft ein, für den er mit dem Grossen Rat zusammenzuarbeiten gedenkt. Er wird ihm Anfang September 2020 eine spezifische Botschaft mit der Idee übermitteln, dass der Grosse Rat diesen studieren und in der Oktobersession 2020 diskutieren kann. Mit diesem Plan zur Stützung der Wirtschaft will der Staatsrat die sich bietenden Chancen nutzen, um die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft des Kantons Freiburg unter Beachtung der Grundsätze der nachhaltigen Entwicklung langfristig zu steigern.

6 Sicherheitsmassnahmen

Die aussergewöhnlichen Massnahmen des Lockdowns, die vom Bundesrat ergriffen wurden, stellen für die Polizeikräfte eine Herausforderung dar. Ab dem 17. März 2020 passt die Kantonspolizei ihre Organisation an und stellt gegen 120 Polizeibeamtinnen und -beamte dafür ab, die Einhaltung der von den Behörden des Bundes und des Kantons verfügbaren Massnahmen vor Ort sicherzustellen. Eine Vorrangstellung nimmt dabei die Sensibilisierung anhand eines vermehrten Kontakts mit der Bevölkerung ein. Die Kantonspolizei zögert jedoch nicht, Personen oder Personengruppen zu bestrafen, die sich vorsätzlich und renitent weigern, die Massnahmen einzuhalten. Und so führt die Kantonspolizei zusammen mit den Gemeindepolizeien an verschiedenen Orten im Kanton und an sogenannten *Hotspots* über 9000 Kontrollen durch. Dabei werden in der Berichtsperiode nicht weniger als 1005 Ordnungsbussen verhängt und 84 Strafanzeigen eingereicht. Der Staatsrat stellt aber fest, dass sich die Freiburger Bevölkerung insgesamt mehrheitlich an die Anweisungen der Behörden hält und einen beispielhaften Bürgersinn an den Tag legt. Die Kantonspolizei überprüft laufend die Einsatzdoktrin im Zusammenhang mit der Covid19-Verordnung und koordiniert sie gut mit der Staatsanwaltschaft und der Oberamt männerkonferenz.

Bei der Wiedereröffnung von Geschäften und öffentlichen Gaststätten überwachen, unterstützen und beraten die Kantonspolizei und das Arbeitsinspektorat die Ladenbesitzerinnen und -besitzer sowie die Geschäftsführenden bei der Umsetzung der Schutzkonzepte. So kontrollieren diese beiden Organe zwischen dem 16. April und dem 15. Mai rund 610 Unternehmen, Betriebe und Baustellen. Darüber hinaus besucht die bürgernahe Polizei 841 öffentliche Gaststätten, die seit dem 10. Mai 2020 wieder geöffnet wurden. Während dieser Besuche werden Anpassungen vorgenommen.

Die neue gesellschaftliche Realität, die vom Lockdown geschaffen wird, gibt schnell Anlass zu Befürchtungen, dass in den Familien vermehrt Gewalt auftreten könnte, weil dies in Ländern, in denen die Bevölkerung in den Lockdown versetzt wurde, wie z. B. in China, der Fall war. Am 2. April passen der Staatsrat und das KFO den bestehenden Mechanismus an, um Opfern weitergehende Möglichkeiten bereitzustellen, vor ihrem Angreifer zu fliehen und sich unter den Schutz der Behörden zu begeben. Während der Zeit des Lockdowns konstatiert die Kantonspolizei jedoch keine signifikante Zunahme der Fälle von häuslicher Gewalt. Die Aufnahme der Opfer und ihre Betreuung, sowohl durch die Polizei als auch durch die Schutzinstitutionen, ist gewährleistet. Es kann sein, dass in den folgenden Wochen zeitversetzt neue Fälle gemeldet werden.

Das Phänomen der Internetkriminalität wird in dieser Krisenzeit beobachtet. Obwohl im formell keine Zunahme der Straftaten festgestellt wurde, sind Betrugsversuche über das Internet und soziale Netzwerke dauerhaft ein Thema. Präventivmassnahmen und Mitteilungen finden über digitale Kanäle eine weite Verbreitung

Zu Beginn des Lockdowns war ein deutlicher Rückgang der Zahl der Personen zu verzeichnen, welche die Kantonsstrassen benutzten. Es wurde ein signifikanter Rückgang der Unfälle beobachtet. Die sichtbare Präsenz der Patrouillen in der Öffentlichkeit trägt dazu bei, bestimmte Benutzerinnen und Benutzer der Kantonsstrassen davon abzuhalten, das Strassennetz als Teststrecke zu benutzen. Mit den durchgeführten Geschwindigkeitskontrollen sollen vor allem Raser verfolgt werden.

Die allmähliche Lockerung der Massnahmen und die Rückkehr zum normalen Leben hat zu einer Wiederaufnahme der Polizeiarbeit in allen Bereichen geführt

7 Massnahmen für die Jugend

7.1 Die neue Wirklichkeit der Freiburger Schule

Aufgrund des Entscheids des Bundesrats stellen die Schulen zwischen Freitagabend, 13. März 2020, und Montagmorgen, 16. März 2020, vom Präsenzunterricht auf den Fernunterricht um. Der Staatsrat bietet all seine Kräfte auf, um diesen Entscheid mit der wertvollen Unterstützung durch die Gemeinden und das Lehrpersonal umzusetzen. Da die Schule sich auf Präsenzunterricht stützt, ist sie nicht bereit, von heute auf morgen zum Fernunterricht überzugehen, aber sie tut dies unter Verwendung einer Vielzahl verfügbarer digitaler Hilfsmittel oder traditionellerer Mittel wie der Post. Am 19. März 2020 beschliesst der Staatsrat, allen Lehrpersonen im Kanton und den Mittelschülerinnen und Mittelschülern Microsoft Office 365 zur Verfügung zu stellen, damit sie ein standardisiertes und geeignetes Werkzeug und unter den bestmöglichen Bedingungen weiterarbeiten können. Diese Massnahme wird noch vor den Osterferien umgesetzt. Das Verbot des Präsenzunterrichts wird im April und Mai vom Bundesrat unter Einhaltung der vom BAG erlassenen Gesundheitsvorschriften mit Wirkung vom 11. Mai 2020 für die obligatorische Schule und vom 8. Juni 2020 für die nachobligatorischen Schulen aufgehoben.

7.2 Entscheide über die Prüfungen

In Verbindung mit den übrigen Kantonen muss der Staatsrat über verschiedene Fragen, u. a. über die Schlussprüfungen und den Übertritt in die höheren Ausbildungsstufen entscheiden. Am 24. April 2020 kündigt die Direktion für Erziehung, Kultur und Sport an, dass sie in der obligatorischen Schule für die Zeit vom Verbot des Präsenzunterrichts bis zum Ende des ersten Semesters 2020 auf Noten verzichtet, ausserdem verzichte sie auf die kantonalen Prüfungen, die am Semesterende vorgesehen sind. Am 5. Mai 2020 verzichtet der Staatsrat auch auf die Schlussprüfungen der Sekundarstufe 2 (Maturität und Fachmittelschule), bei denen ein Verzicht möglich ist.

7.3 Massnahmen im Bereich der Berufsbildung

Die Wirtschaftskrise stellt eine Bedrohung für die Berufsbildung und die Fähigkeit der von der Krise betroffenen Unternehmen, Jugendliche für eine Lehre anzustellen, dar. In Bern ruft der Bundesrat am 7. Mai 2020 eine *Task Force* ins Leben. Ihr gehören Vertreterinnen und Vertreter der Kantone, der Sozialpartner und des Bundes an. Diese *Task Force* hat die Aufgabe, die Entwicklung der Situation auf dem Lehrstellenmarkt zu überwachen und zu untersuchen und bei einem Ungleichgewicht Stabilisierungsmassnahmen vorzusehen. Das Ziel besteht darin, den Kantonen, den Ausbildungsbetrieben und den Jugendlichen bei der Zuteilung der Lehrstellen 2020 die bestmögliche Unterstützung zukommen zu lassen.

Am 3. Juni 2020 fasst der Freiburger Staatsrat im Rahmen von Sofortmassnahmen eine Reihe von Entscheiden zur Ausbildung und zur Berufsbildung:

- > Auf Stufe Orientierungsschule und angesichts des Bedarfs beschliesst er, alle Gesuche um ein 12. Schuljahr zu berücksichtigen, auch wenn sie nicht fristgerecht eingereicht werden. Ungefähr 420 Gesuche um Verlängerung der Schulzeit werden eingereicht, das ist eine Zunahme um 80 Gesuche gegenüber einem normalen Jahr.
- > Er verstärkt die Aktion *Last Minute*, mit der Jugendliche auf der Suche nach einer Lehrstelle mit Ausbildungsbetrieben in Kontakt gebracht werden.
- > Er öffnet die Berufsvorbereitungsmassnahmen und die Motivationssemester, die im Sommer normalerweise geschlossen sind, im Juli und im August 2020, damit die Jugendlichen, die in deren Genuss kommen, eine Lösung finden, bevor die Schülerinnen und Schüler, die im Juli 2020 ihr elftes Schuljahr abschliessen, kommen.
- > Er erhöht die Aufnahmekapazitäten der Berufsvorbereitung und der Motivationssemester ab Schuljahresbeginn im August 2020.
- > Er verzichtet darauf, den erwachsenen Personen, die über keine ausgewiesene Berufsbildung verfügen, die Ausbildungskosten an der Berufsfachschule in Rechnung zu stellen.
- > Er verlängert die Frist für die Unterzeichnung der Lehrverträge von Anfang des Schuljahrs bis Ende Oktober 2020 und teilt dies den Ausbildungsbetrieben mit.
- > Er erweitert den Auftrag, den er den Lehrbetriebsverbänden Ref-Flex, Fribap und REF-GEI gegeben hat, und fordert sie auf, 20 zusätzliche Lehrstellen zu finden, wobei jede neue Stelle vergütet wird.
- > Er erhöht seinen Beitrag an die Finanzierung der überbetrieblichen Kurse von 20 auf 25 %, um die Kosten, die zulasten der Ausbildungsbetriebe gehen, zu senken.
- > Er erhöht die Dotierung der Lehraufsichtskommissionen, damit sie häufiger Besuche machen und so ein Abbrechen von Lehren verhindern oder bei einer Kündigung schnell neue Stellen finden können.
- > Er verstärkt die Dotierung der Case Manager, die für Jugendliche mit mehrfachen Problemen verantwortlich sind.
- > Er schafft ein Zugangsportal für die Berufsbildung für Erwachsene und stattet es mit Personal aus.

All diese Massnahmen verursachen Kosten in der Höhe von 1,9 Millionen Franken.

7.4 Massnahmen im Bereich der familienergänzenden Tagesbetreuungseinrichtungen

Wie die Schulen schliessen auch die familienergänzenden Tagesbetreuungseinrichtungen zwischen Freitag, 13. März 2020, und Montag, 11. Mai 2020, wobei eine Mindestbetreuung für Kinder, deren Eltern nicht zuhause bleiben können, gewährleistet wird. Sehr schnell stellt sich die Frage nach dem finanziellen Überleben vor dem Hintergrund eines bedeutenden Rückgangs der Erträge aus den Elternbeiträgen. In Bern verzichtet der Bundesrat darauf zu handeln. Das Parlament korrigiert diesen Sachverhalt und gewährt den familienergänzenden Tagesbetreuungseinrichtungen im Rahmen der ausserordentlichen Session von Anfang Mai 2020 eine Soforthilfe von 65 Millionen Franken. Der Bund steuert einen Drittel der entgangenen Beiträge der Eltern für die Kinderbetreuung bei, abzüglich der Kurzarbeitsentschädigungen. Die restlichen zwei Drittel tragen die Kantone und Gemeinden.

Der Freiburger Staatsrat hat unmittelbar ein Gespür für diese Herausforderung und verpflichtet sich konkret schon ab dem 30. März 2020. Er ist der Meinung, dass es wesentlich ist, dass die betroffenen Einrichtungen diese Krise unbeschadet überstehen, damit sie ihre ureigentliche Aufgabe für die Wirtschaft weiterführen können, sobald die Voraussetzungen für eine Wiederaufnahme der Wirtschaftstätigkeit erfüllt sind. Der Staatsrat entscheidet, die Subventionen des Staates und der Arbeitgeber auch für nicht geleistete Stunden zu überweisen, die Überweisung des Saldos der Akontozahlungen dieser Subventionen auf April 2020 vorzuziehen und fallweise Einrichtungen, bei denen die genannten Massnahmen die Kosten der Tätigkeit während der betreffenden Zeit nicht zu decken vermögen, eine zusätzliche Unterstützung zu gewähren. Der Staatsrat und der Freiburgische Gemeindeverband empfehlen den Gemeinden, dass sie ebenfalls Subventionen für nicht geleistete Stunden ausrichten sollen.

8 Massnahmen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt

Die Freiburger Gesellschaft macht die Covid19-Pandemie geeint durch. Während der akuten Phase der Krise unternimmt der Staatsrat alles, damit niemand vergessen geht. Er kann auf die Hilfe der Gemeinden zählen; diese kontaktieren die gefährdeten und isolierten Personen persönlich. Er schafft auch schnell ein telefonisches Contact Center für Fragen des Alltags, das die telefonischen Contact Center für gesundheitliche Fragen und für wirtschaftliche Fragen ergänzt.

Während die Wirtschaftskrise sich immer deutlicher abzeichnet, stellt der Staatsrat fest, dass sie dazu zu führen droht, dass ein Teil der Bevölkerung, der von einem Tag auf den anderen in die Armut, die Randständigkeit und die Unsicherheit abgleitet, abgehängt wird. Am 7. Mai 2020 ruft die Regierung die betroffenen Personen dazu auf, bei den Sozialdiensten ihrer Gemeinde Hilfe zu verlangen, bevor ihnen die Schwierigkeiten über den Kopf wachsen. Am 3. Juni 2020 entscheidet der Staatsrat, 1 Million Franken bereitzustellen, um die bestehenden Partnerschaften mit Institutionen und Netzwerken der gegenseitigen Hilfe auszubauen und so die Unterstützung in drei Bereichen zu verstärken: Verteilung von Gütern des Grundbedarfs, Gewährung von Finanzhilfen für verarmte Personen und Zuweisung der verarmten Personen zu den bestehenden Dispositiven

9 Institutionelle Massnahmen

Die Pandemie und die Massnahmen zu ihrer Bekämpfung wirken sich auch auf das Funktionieren der demokratischen Institutionen im Kanton Freiburg aus. Ab Mitte März 2020 wird ein «institutioneller Runder Tisch» initialisiert, an dem Vertreterinnen und Vertreter der betroffenen Direktionen und Ämter, des Freiburgischen Gemeindeverbandes und der Oberamtmännerkonferenz teilnehmen. Sie prüfen die in diesem Bereich zu ergreifenden Massnahmen. Dabei werden verschiedene Fragen erörtert, mit denen die Gemeinden bei der Erbringung von Leistungen für die Bevölkerung konfrontiert sind: Abfallbewirtschaftung, Gemeindepersonal usw. Auf dessen Vorschlag hin setzt das KFO am 18. März 2020 die Sitzungen von Gemeindeversammlungen und Generalräten aus, und die Ergänzungswahlen in den Gemeinden werden annulliert. Am 31. März 2020 verbietet der Staatsrat die Durchführung der Wahlen vom 17. Mai 2020 und die Sammlung von Unterschriften zur Unterstützung von Initiativen und Referenden auf kantonaler und kommunaler Ebene. Die Lockerung der eidgenössischen Massnahmen ermöglicht es dem KFO, den Gemeinderäten und Gemeindeversammlungen das Recht, Sitzungen abzuhalten, zurückzugeben; dabei bleibt die Genehmigung durch die Oberamtmänner vorbehalten. Auch dürfen wieder Ergänzungswahlen organisiert werden. Am 12. Mai gibt der Staatsrat die Aufhebung seiner Verordnung über die Unterschriftensammlung auf den 31. Mai bekannt. Nach einer öffentlichen Vernehmlassung hat der Staatsrat am 3. Juni die Verordnung zur vorübergehenden Änderung bestimmter Fristen in der Gemeindegesetzgebung verabschiedet, in der die vom KFO am 18. März 2020 verabschiedeten Bestimmungen präzisiert werden, indem insbesondere der 30. Oktober 2020 als Frist für die Genehmigung der Jahresrechnung 2019 durch die Gemeindeversammlungen und Generalräte festgelegt und die Fristen für Gemeinden, die für die kommunale Legislaturperiode 2021-2026 einen Generalrat einführen wollen, verkürzt werden. Schliesslich muss der Staatsrat eine Verordnung verabschieden, die es den Gemeinden erlaubt, die Umsetzung des Gesetzes über die Gemeindefinanzen und die Einführung des Neuen Harmonisierten Rechnungsmodells (HRM2), das ursprünglich für die Voranschläge 2021 geplant war, aufzuschieben. Parallel zu dieser institutionellen Arbeit wird eine Einheit eingerichtet, welche die Folgen der Krise für die Gemeindefinanzen untersuchen soll.

10 Finanzielle Aspekte

Die bisherigen Gesamtkosten aller Massnahmen des Staatsrats zur Pandemiebekämpfung und zur Bewältigung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen sind sehr hoch. Obwohl sich momentan keine eindeutigen Prognosen erstellen lassen, deutet kurz- und mittelfristig alles eindeutig darauf hin, dass es in den kommenden Monaten weitere hohe Ausgaben zu bewältigen gilt und verschiedene Steuereinnahmen stark unter Druck geraten werden.

10.1 Organisation

Um den Überblick und die Kontrolle über die getätigten Ausgaben zu behalten, richtet der Staatsrat für alle drei zur Bekämpfung des Coronavirus und seiner Auswirkungen festgelegten Interventionsachsen eine eigene Struktur ein. Die erste Interventionsachse betrifft das KFO, dem er die notwendigen finanziellen Mittel für die ihm übertragenen Aufgaben bereitstellt. Direkt mit der Einsetzung des KFO wurde ein enger Kontakt mit der Finanzverwaltung hergestellt, die eine Person mit der Unterstützung und Koordination der finanziellen Abwicklung sämtlicher Massnahmen beauftragt hat. Die zweite Interventionsachse betrifft das Massnahmenpaket des Staatsrats zur Abfederung der Auswirkungen der Krise auf die Wirtschaft des Kantons. Jede dieser Massnahmen wird per Verordnung beschlossen und unterliegt einer spezifischen buchhalterischen Kontrolle. Die dritte Interventionsachse schliesslich betrifft die Aufrechterhaltung des Staatsbetriebs. Die notwendigen Anpassungen in der Kantonsverwaltung, um die öffentlichen Leistungen zu gewährleisten, bringen in verschiedenen Fällen über die Budgetmittel hinausgehende Sonderausgaben mit sich, namentlich in Zusammenhang mit den auf Bundesebene erlassenen Schutz- und Hygienevorschriften.

Das gesamte Follow-up läuft über die Finanzdirektion in Zusammenarbeit mit allen von der Umsetzung der Massnahmen betroffenen Einheiten und Organen.

10.2 Mittelfristige finanzielle Auswirkungen

Ende Mai belaufen sich die vom KFO eingegangenen Verpflichtungen auf 18,3 Millionen Franken. Der Grossteil der Kosten entfällt auf die Anschaffung von medizinischer Schutzausrüstung, die in erster Linie für die Spitäler und den paramedizinischen Bereich bestimmt ist. Im Kapitel der dringlichen Massnahmen zugunsten der Wirtschaft, der Jugend und im Sozialwesen (s. oben Kapitel 5 - 8) schlagen die diesbezüglichen Beschlüsse des Staatsrats mit einem Gesamtbetrag von 60,2 Millionen Franken zu Buche. Eine erste Hochrechnung der finanziellen Auswirkungen der Massnahmen zur Aufrechterhaltung des Staatsbetriebs ergibt für das laufende Jahr geschätzte Kosten von 2,5 Millionen Franken, sofern sich die aktuelle Tendenz beim Epidemieverlauf bestätigt.

Alle im Rahmen der Coronakrise bereits getätigten Ausgaben und eingegangenen Verpflichtungen belaufen sich auf insgesamt 81 Millionen Franken. Dabei handelt es sich jedoch nur um einen Teil der kurz- und mittelfristigen finanziellen Auswirkungen für den Staat.

So wird der Staatsrat dem Grossen Rat ein 50-Millionen-Paket zur Ankurbelung der kantonalen Wirtschaft unterbreiten. Die entsprechenden Ausgaben werden je nach den Massnahmen, die derzeit in Ausarbeitung sind, kurz- und mittelfristig getätigt

Ausserdem sind mehrere direkt oder indirekt in die Zuständigkeit des Staates fallende Tätigkeiten besonders von der Krise betroffen. Hier muss von kurzfristigen, aber wohl auch längerfristigen finanziellen Auswirkungen für den Staat ausgegangen werden, die sich derzeit nicht beziffern lassen. Ohne gegenwärtig abschliessende Angaben machen zu können, lässt sich sagen, dass das Spitalwesen, das Sozialwesen und der öffentliche Verkehr besonders betroffen sind.

Primär ist natürlich das Spitalwesen betroffen. Mitten in der Krise richtet das HFR seine Aktivitäten umfassend neu aus und schafft die erforderlichen Infrastrukturen für die Bereitstellung von Corona-Betten, was zwangsläufig auf Kosten eines Teils der ordentlichen Aktivitäten geht. Die entsprechenden finanziellen Auswirkungen werden derzeit geprüft, es sind Gespräche auf Bundesebene zur Übernahme dieser Mehrkosten im Gange. Die Anpassung der

gegenwärtigen Hygiene- und Schutzmassnahmen, die Fortführung der Test- und Tracingaktivitäten sowie die Frage, inwieweit man sich für allfällige weitere Ausbrüche wappnen will, werden Kosten nach sich ziehen, die sich momentan nicht genau beziffern lassen.

Im Sozialwesen im weiteren Sinne, namentlich im Bereich der Sozialhilfe, sämtlichen flankierenden Massnahmen für Stellensuchende sowie den verschiedenen einkommensabhängigen Finanzhilfen, wird der Unterstützungsbedarf in den kommenden Monaten zunehmen. Ohne den sich bereits abzeichnenden Bedarf beziffern zu können, ist hier mit einem signifikanten Ausgabenanstieg der öffentlichen Hand zu rechnen.

Der öffentliche Verkehr wird sehr deutlich getroffen. Die Zahl der Fahrgäste ist drastisch zurückgegangen, was zu einem starken Rückgang der Einnahmen und infolgedessen zu erheblichen finanziellen Schwierigkeiten für die betreffenden Unternehmen führt. Die RUBD nimmt, direkt in Zusammenhang mit den dringend erforderlichen Schritten des Vorstands der Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs (KÖF), Diskussionen mit dem Bund auf, um Lösungen für die finanziellen Auswirkungen dieser Situation zu finden. In diesem Zusammenhang hat sich der Bund de facto geweigert, öffentlichen Unternehmen das Recht auf Kurzarbeit zu gewähren, obwohl sie bedeutende Summen für Versicherungsbeiträge ausgeben. Stattdessen hat der Bund eine Botschaft über eine ausserordentliche Finanzierung des öffentlichen Verkehrs vorgeschlagen, deren Höhe und Verteilschlüssel waren Gegenstand von Verhandlungen zwischen dem Bund und dem Vorstand der KÖF. Schliesslich machen Bund, Kantone und die öffentlichen Verkehrsbetriebe darauf aufmerksam, dass die vor der ausserordentlichen Situation herrschende Auslastung des Verkehrs erst nach längerer Zeit wieder erreicht wird, was im Laufe der Zeit zu sehr grossen Einnahmeverlusten führt und finanziell kompensiert werden muss.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen werden sich auch stark auf die Staatseinnahmen auswirken, insbesondere auf die besonders konjunkturabhängigen Steuereinnahmen sowie die Einnahmenanteile des Staates an verschiedenen Bundeseinnahmen (insbesondere bei der direkten Bundessteuer und der Verrechnungssteuer). Umfang und Dauer der wirtschaftlichen Schwierigkeiten werden das Ausmass der Ertragseinbussen bestimmen. Es ist jedoch klar, dass kurz und mittelfristig in den Staatsvoranschlägen mit massiv rückläufigen Einnahmen gerechnet werden muss. Der Staatsvoranschlag 2021 wird von diesen Einbussen besonders betroffen sein.

Generell zeichnet sich nach den ersten Prognosen ab, dass diese Krise den Staatshaushalt im laufenden Jahr und in den Jahren 2021 und 2022 mit insgesamt mindestens 400 Millionen Franken belasten wird. Man darf aber nicht vergessen, dass die Unsicherheiten in Bezug auf die Entwicklung der Pandemie in den kommenden Wochen und Monaten sowie in Bezug auf den Zeitpunkt und den Umfang der wirtschaftlichen Erholung auf nationaler und internationaler Ebene Faktoren sind, die eine Prognose sehr schwierig machen. Diese ersten Schätzungen sind daher mit entsprechender Vorsicht zu betrachten.

11 Antworten auf die parlamentarischen Vorstösse

Zunächst dankt der Staatsrat den Mitgliedern des Grossen Rates für ihr Engagement. In ihren verschiedenen Vorstössen kommen die begründeten Sorgen angesichts des Coronavirus und seinen Folgen für die Freiburger Wirtschaft und Bevölkerung zum Ausdruck. Die Regierung weist darauf hin, dass sie dank diesen Vorstössen gewisse Bedürfnisse, die sie in die oben beschriebenen Sofortmassnahmen aufgenommen hat, erkennen konnte. Diese Vorstösse gehören zu einem weiteren Rahmen der Prüfung von rund 70 Anträgen, die nicht nur vom Grossen Rat, sondern auch von Kontakten mit den Sozial- und Wirtschaftspartnern (namentlich den Unternehmen, den Dachorganisationen und den betroffenen Einzelpersonen) sowie mit den bestehenden kantonsübergreifenden Strukturen, wie den verschiedenen Direktorenkonferenzen, kamen.

Es muss zum Beispiel darauf hingewiesen werden, dass der Staatsrat sich bei den bestehenden Massnahmen auf Bundesebene über die Volkswirtschaftsdirektion und die Konferenz kantonaler Volkswirtschaftsdirektoren (VDK) stark dafür eingesetzt hat, dass der Bundesrat den Kreis der Anspruchsberechtigten bei der Kurzarbeit und beim

Erwerbersatz ausweitet und dass die Verfahren in diesem Bereich vereinfacht werden. Für diese beiden Massnahmen, die am geeignetsten sind, um den sofortigen Bedürfnissen infolge der Krise zu entsprechen, ist der Bund zuständig, denn sie werden im Bundesrecht geschaffen. Ihre Anwendung liegt aber in den Händen der Kantone, die so erreicht haben, dass sie zugunsten von verschiedenen Wirtschaftsakteuren, die vor grossen Schwierigkeiten stehen, optimiert werden.

Der Staatsrat erinnert daran, dass er dringend handeln, komplexe Entscheide treffen musste (angesichts der Notwendigkeit, sie namentlich mit denjenigen des Bundes zu koordinieren) und ohne sie dem Grossen Rat zu unterbreiten. In einigen Situationen decken sich die Massnahmen, die vom Kanton oder vom Bund ergriffen wurden, mit den Anliegen, die von den Mitgliedern des Grossen Rates geäussert wurden, so dass formell die Ablehnung der betreffenden parlamentarischen Vorstösse beantragt werden müsste. Angesichts der Rolle, die der Grosse Rat bei der Bewältigung der Krise – namentlich über die parlamentarischen Vorstösse – gespielt hat, beantragt der Staatsrat aber, wenn möglich, dass sie angenommen werden und ihnen direkt Folge geleistet wird, und verweist auf die bereits beschlossenen passenden Massnahmen.

Schliesslich erinnert der Staatsrat daran, dass der Grosse Rates gemäss den Vorschriften von Artikel 117 der Kantonsverfassung einen grossen Einfluss in der Bewältigung der Gesundheits- und Wirtschaftskrise ausübt. Gemäss diesem Artikel unterbreitet der Staatsrat dem Grossen Rat einen Gesetzesentwurf über die Genehmigung der Sofortmassnahmen während der Zeit, in dem sich der Kanton in der ausserordentlichen Lage befand. Schliesslich wird der Grosse Rat auch bei der Ausarbeitung der Massnahmen miteinbezogen, die der Staatsrat ihm am Ende des Sommers im Rahmen des künftigen Plans zur Wiederankurbelung der Freiburger Wirtschaft beantragen will.

11.1 Motion 2020-GC-49 Schläfli Ruedi – Nahrungs- und Futtermittelversorgung – Covid19-Krise

11.1.1 Zusammenfassung der Motion

Mit der am 1. April 2020 eingereichten und begründeten Motion wird der Staatsrat darum ersucht, alles daran zu setzen, um die einheimische Versorgung mit Nahrungsmitteln und einheimische Futtermittel für die Nutztiere sicherzustellen, Arbeitskräfte zu gewährleisten und den Verwaltungsaufwand in Zusammenhang mit der Agrarpolitik 2017-21 für die Landwirte zu reduzieren. Der Motionär geht davon aus, dass mit der Grenzschiessung mehrerer Länder die Verteilung der Nahrungs- und Futtermittel in der Schweiz nicht mehr gewährleistet ist. Er appelliert daher an den Staatsrat, verschiedene Massnahmen zur Förderung der Inlandproduktion zu ergreifen.

11.1.2 Antwort des Staatsrats

Die Motion thematisiert Bereiche, welche grundsätzlich in der Kompetenz des Bundes und damit in der entsprechenden Gesetzgebung geregelt sind.

Gemäss Einschätzung des Bundesamts für Landwirtschaft (Stand April 2020) ist «die Versorgung der Schweizer Bevölkerung mit Lebensmitteln sichergestellt. Die Inlandproduktion ist derzeit nicht beeinträchtigt. Der internationale Warenverkehr ist nach wie vor möglich und damit der Import von Nahrungsmittel momentan gewährleistet. Für den Fall von schweren Mangellagen gibt es Pflichtlager an lebenswichtigen Nahrungsmitteln. Diese entsprechen dem Bedarf von drei bis vier Monaten. Für die Ernte 2020 ist die Aussaat bereits letzten Herbst (Brotgetreide, Raps) oder diesen Frühling (Zuckerrüben, Kartoffeln) erfolgt. Sowohl Dünger als auch Pflanzenschutzmittel stehen in ausreichender Menge zur Verfügung. Aufgrund dieser Ausgangslage sind aus Versorgungssicht derzeit keine Anpassungen des Produktionsportfolios angezeigt»¹.

Ebenso ist «die Versorgung der Betriebe mit landwirtschaftlichen Produktionsmitteln generell gewährleistet. Dies gilt auch für Futtermittel. Zudem bestehen sowohl für Energie- als auch für Proteinfuttermittel Pflichtlager für eine

¹ <https://www.blw.admin.ch/blw/de/home/nachhaltige-produktion/produktionssicherheit/neuescoronavirus.html>, zuletzt konsultiert am 25. Mai 2020.

Bedarfsdeckung von zwei Monaten. Ganz generell ist es für Landwirte nach wie vor möglich, landwirtschaftliche Produktionsmittel in entsprechenden Läden zu beziehen»². Entsprechend kann auch die Versorgung mit Pflanzgut als gesichert betrachtet werden.

Der Staatsrat sieht keine Notwendigkeit, die Bewirtschaftung der LN grundsätzlich anzupassen. Zudem setzt er sich – unabhängig von der Corona-Krise – für administrative Vereinfachungen ein. Die verantwortlichen Kontrollorganisationen haben zudem bereits auf die aktuelle Situation reagiert und die Kontrollen entsprechend vereinfacht bzw. ganz ausgesetzt.

Weiter ist der Staatsrat nicht in der Lage, angemessene Preise zu garantieren. Er stellt jedoch erfreut fest, dass insbesondere durch den Wegfall des Einkaufstourismus ein Mehrverbrauch an inländischen Nahrungsmitteln festgestellt werden kann.

Bisher ist auch kein massiver Mangel an Arbeitskräften feststellbar. Eine Zuteilung von Arbeitskräften ist aus heutiger Sicht nicht notwendig. Der Staatsrat weist jedoch darauf hin, dass es bei Kurzarbeit möglich ist, einer Zwischenbeschäftigung nachzugehen, ohne Folgen für die KAE. Entsprechende Plattformen für die Arbeitskräftevermittlung wurden geschaffen.

Aus diesen Gründen beantragt der Staatsrat, die Motion abzulehnen.

11.2 Motion 2020-GC-54 Brodard Claude, Peiry Stéphane – Änderung DStG - Ausserordentliche im Zusammenhang mit COVID19

11.2.1 Zusammenfassung der Motion

Gemäss der am 20. April 2020 eingereichten und begründeten Motion sollen direkt oder indirekt von der Coronepidemie negativ betroffene Freiburger Firmen ausnahmsweise zulasten der Steuerperiode 2019 eine Rückstellung von 50 % des Reineinkommens aus selbstständiger Erwerbstätigkeit (nP) oder des Reingewinns (jP) bilden können. Die 50 % berechnen sich auf dem Reingewinn der natürlichen Personen (e.U., KIG) vor Rückstellungen und auf dem Reingewinn der juristischen Personen vor Rückstellungen und Steuern. Diese Rückstellung ist auf 300 000 Franken pro Unternehmen zu begrenzen und im Laufe des Geschäftsjahres 2020 aufzulösen. Dieses über die Jahre 2019–2020 somit neutrale Vorgehen gibt den betroffenen Unternehmen die Möglichkeit, ihre Liquidität zu erhalten. Unternehmen mit bereits genehmigter Geschäftsrechnung 2019 können eine Steuerbilanz mit dieser Rückstellung erstellen. Für die Steuerperiode 2019 bereits veranlagte juristische Personen und Selbstständigerwerbende können bei der KSTV eine Berichtigung verlangen.

11.2.2 Antwort des Staatsrats

Rückstellungen im steuerrechtlichen Sinn sind dazu da, Verluste zu kompensieren, die im laufenden Geschäftsjahr entstanden sind, deren Höhe jedoch unbestimmt ist und die sich finanziell erst in einer späteren Steuerperiode bemerkbar machen. Die für das Rechnungsjahr 2019 vorgeschlagenen Sonderrückstellungen betreffen voraussichtliche pandemiebedingte Einbussen für die Steuerperiode 2020, die im Jahr 2019 noch nicht absehbar waren. Allgemeine Rückstellungen für Verluste in Zusammenhang mit der Corana-Pandemie sind demnach gemäss den Steuerbestimmungen (Art. 29 und 63 DBG, Art. 28 und 100 DStG) geschäftsmässig nicht begründet und müssen versteuert werden. Hingegen sind spezifische und objektiv begründete Rückstellungen zulässig.

Die Motionäre begründen die Bildung von Sonderrückstellungen für die Steuerperiode 2019 mit dem Liquiditätsbedarf der Unternehmen. Nun hätte aber die steuerliche Anerkennung der Sonderrückstellungen per 31. Dezember 2019 kaum eine rasche Liquiditätswirkung für die betreffenden Unternehmen. Der provisorische Bezug der Kantons- und Gemeindesteuern 2019 ist nämlich bereits im Laufe des Kalenderjahres 2019 erfolgt. Die Veranlagungsarbeiten für die Steuerperiode 2019 haben begonnen und ziehen sich über das ganze Jahr bis zu ihrem Abschluss im Jahr 2021. Die Anerkennung der vorgeschlagenen Rückstellungen könnte dazu führen, dass die

² Idem.

Gemeinwesen aufgrund niedriger ausfallender Veranlagungen bereits bezahlte Steuern zurückerstatten müssten. Diese Steuerrückerstattungen erfolgen jedoch erst nach der Veranlagung, während die Unternehmen unmittelbaren Liquiditätsbedarf haben. Diese Sonderrückstellungen sind somit nicht das richtige Mittel, um das angestrebte Ziel zu erreichen.

Es scheint sinnvoller, dass Unternehmen, die für 2020 coronabedingt mit einem markanten Gewinnrückgang oder mit Verlusten rechnen, zur Liquiditätserhaltung die Akontozahlungen 2020 anpassen. Dabei ist es Sache jedes Unternehmens, den Gewinnrückgang abzuschätzen und die Akontozahlungen entsprechend der neuen Situation anzupassen. Darüber hinaus sollen die Verzugszinsen auf den Akontozahlungen 2020 auf dem Verordnungsweg bis zum allgemeinen Fälligkeitstermin (für die meisten Steuerpflichtigen 30.04.2021) sistiert werden.

Solche Sonderrückstellungen würden sich auch mit zeitlicher Verzögerung auf den interkommunalen Finanzausgleich auswirken, denn sie hätten eine Verringerung des Gesamtbetrags aufgrund niedriger Beiträge der unternehmenssteuerlastigen Gemeinden und infolgedessen auch niedrigere Ausschüttungen an die begünstigten Gemeinden zur Folge.

Das vorgeschlagene Instrument wird über die Jahr 2019-2020 nicht neutral sein. Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes über die Umsetzung der Steuerreform werden auf die Steuerperioden 2020 oder 2021 übertragene Gewinne aus dem Jahr 2019 nämlich mit 4 % besteuert, während sie in der Steuerperiode 2019 mit 8,5 % besteuert worden wären. Der Vollständigkeit halber sei gesagt, dass die Steuersatzsenkung für die Selbstständigerwerbenden nicht gilt.

Der Staatsrat beantragt Ihnen daher die Ablehnung dieser Motion. Er verspricht jedoch, die Verzugszinsen auf den Akontozahlungen der Steuerperiode bis zum allgemeinen Fälligkeitstermin zu sistieren. Dies wird je nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen eine Einbusse von rund 2,5 Millionen Franken für den Kanton und von 2 Millionen Franken für die Gemeinden zur Folge haben. Er empfiehlt auch allen Unternehmen, eine Schätzung der Corona-bedingten Verluste vorzunehmen und die erhaltenen Akontorechnungen gegebenenfalls entsprechend ihrer Finanzlage anzupassen.

11.3 Auftrag 2020-GC-52 Kubski Grégoire, Müller Chantal, Dafflon Hubert, Morel Bertrand, Kolly Nicolas, Collaud Romain, de Weck Antoinette, Ballmer Mirjam, Rey Benoît, Schneuwly André – Provisorische Hilfe für die Freiburger Presse

11.3.1 Zusammenfassung des Auftrags

Die Verfasserinnen und Verfasser des Auftrags verlangen vom Staatsrat, dass er einen Unterstützungsfonds über einen Betrag von 10 Millionen Franken zugunsten der Printmedien schafft, die ihren Sitz im Kanton Freiburg haben. Sie begründen ihren Vorstoss damit, dass es wichtig ist, einen qualitativ hochstehenden Informationskanal aufrechtzuerhalten, um die gesamte Bevölkerung zu erreichen. Sie weisen ferner darauf hin, dass die regionalen Zeitungen in Krisenzeiten einen wichtigen Beitrag zum Service public leisten. Die Verfasserinnen und Verfasser des Auftrags halten es für angezeigt, dass eine Unterstützungsmassnahme geschaffen wird, da die Werbeeinnahmen aufgrund der Gesundheits- und Wirtschaftskrise stark eingebrochen sind, was sich für gewisse Titel als verheerend erweisen könnte. Die Definition der Kriterien für die Vergabe der verlangten Finanzhilfe überlassen sie dem Staatsrat.

11.3.2 Antwort des Staatsrats

Der Staatsrat teilt die Meinung der Verfasserinnen und Verfasser des Auftrags, dass die Regionalzeitungen während der Krise eine besondere Rolle spielen. Sie haben stark zur Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln, zur Prävention und zum gesellschaftlichen Zusammenhalt beigetragen. Die Informationszelle des kantonalen Führungsorgans hat im Übrigen die wichtigsten regionalen Titel als Hauptkanal für seine Kommunikation über die privaten Medien genutzt. Dies trifft auch auf die Radio- und Fernsehveranstalter zu, die aufgrund ihres anerkannten Service-public-Auftrags einen Gebührenanteil erhalten. Mit den Direktionen der Herausgeberfirmen und Sendestationen wurde sehr rasch Kontakt aufgenommen, um die Lage zu beurteilen und Konkurse und Kündigungen in diesem speziellen Wirtschaftszweig zu vermeiden, der in einer Demokratie und ganz besonders in einem

zweisprachigen Kanton eine systemrelevante Rolle spielt. Diese Firmen erwarten für dieses Jahr durchschnittlich 60 % weniger Werbeeinnahmen, während die Zahl der Abonnemente und die Besuche der digitalen Plattformen wahrscheinlich für die Dauer der Krise zunehmen werden. Diese Werbeverluste könnten über die Krise hinaus andauern, falls die von der Krise betroffenen Unternehmen zunächst weiter auf derartige Kosten verzichten und die Inserate in Verbindung mit Veranstaltungen und spezifischen Kultur- und Sportanlässen noch eine gewisse Zeit ausbleiben. Der Staatsrat hat ferner zur Kenntnis genommen, dass die Kommissionen für Verkehr und Fernmeldewesen des Bundesparlaments Motionen zum gleichen Thema vorgelegt haben, mit denen sie verlangen, dass das vom Bundesrat vorgesehene Massnahmenpaket zur Stärkung der Schweizer Medien schnell behandelt wird, dass die Zeitungen von der Post kostenlos zugestellt werden, bis die neuen Gesetzesgrundlagen in Kraft sind, und dass 30 Millionen Franken als Nothilfe für private Radio- und Fernsehveranstalter ausgezahlt werden.

An seiner Sitzung vom 5. Mai 2020 hat der Staatsrat eine Unterstützungsmassnahme beschlossen, die auf alle Arten von Medien gleich anwendbar ist. Sie ergänzt die allfälligen Sofortmassnahmen des Bundes für die Printmedien und kommt bei den Radio- und Fernsehveranstaltern subsidiär zur Anwendung. Diese neue Massnahme besteht in der Deckung von 50 % des Nettoumsatzverlusts für das Jahr 2020 infolge fehlender Werbeeinnahmen und richtet sich an alle Medien mit Sitz im Kanton. Der Staatsrat weist darauf hin, dass es sich um eine ausserordentliche und zeitlich begrenzte Nothilfe und nicht um eine Strukturhilfe handelt. Folglich wurde gestützt auf die vorgelegten Prognosen ein A-fonds-perdu-Beitrag von höchstens 3,7 Millionen Franken für die Presse bereitgestellt. Zudem wurde ein vergleichbarer Beitrag in der Höhe von höchstens 1,54 Millionen Franken für die regionalen Radio- und Fernsehveranstalter bereitgestellt. Die Finanzhilfe des Staats wird um die vom Bund bezahlten Beiträge gekürzt.

Diese Finanzhilfe ist somit im Gegensatz zu einer Hilfe, die sich nach den Zustellkosten berechnet, nicht an die Erscheinungsfrequenz oder die Anzahl Abonnemente gebunden. Sie unterstützt insbesondere die Titel, die stark von lokalen Inserenten abhängen, die in den kommenden Monaten möglicherweise auf die Schaltung von Inseraten verzichten werden, während die Titel gleichzeitig ihre Auflage erhöht haben.

Die beiden Bundeskammern haben an ihrer Sondersitzung vom Mai die oben erwähnten Motionen angenommen. Die Soforthilfe des Bundes, mit der die Kosten der Postzustellung gesenkt wurde, wird besonders die Titel entlasten, die auf dem Kantonsgebiet über eine hohe Zahl von Abonnenten verfügen, die immer noch gerne die Zeitung auf Papier liest. Die Sofortmassnahmen des Kantons und des Bundes sollten sich so ergänzen, dass sie das Überleben aller regionalen Titel gewährleisten. Im Übrigen hat der Volkswirtschaftsdirektor über die Konferenz Kantonaler Volkswirtschaftsdirektoren (VDK) dem Bundesparlament vorgeschlagen, das ursprünglich vorgesehene Massnahmenpaket zugunsten der Medien, das an der Junisession behandelt wird, um einen Beitrag an die Frühzustellung zu erweitern. Diese Empfehlung hat auch der Staatsrat den Freiburger Abgeordneten abgegeben.

Auch wenn es nicht als indirekte Hilfe gilt, ist darauf hinzuweisen, dass die Inserate, die von der Informationszelle des kantonalen Führungsorgans geschaltet wurden, den gewählten Titeln Werbeeinnahmen von etwa 370 000 Franken gebracht haben.

Abschliessend beantragt der Staatsrat, den Auftrag aufzuteilen und den Grundsatz einer Unterstützung der Medien anzunehmen, aber denjenigen der Bildung eines Fonds abzulehnen. Er gibt ihm direkt Folge mit seiner Verordnung vom 5. Mai 2020 über die wirtschaftlichen Massnahmen zur Abfederung der Auswirkungen des Coronavirus im Bereich der Medien (SGF 821.40.65). Die Regierung ist der Meinung, dass der Auftrag bereits umgesetzt wurde.

Falls der Grosse Rat die Aufteilung ablehnt, beantragt der Staatsrat die Ablehnung des Auftrags.

11.4 Auftrag 2020-GC-53 Piller Benoît, Berset Solange, Bonny David, Mauron Pierre, Fagherazzi Martine, Aebischer Eliane, Flechtner Olivier, Wassmer Andréa, Pythoud-Gaillard Chantal, Kubski Grégoire – Sofortmassnahmen für Gesundheitspraxen (Physiotherapie, Osteopathie usw.)

11.4.1 Zusammenfassung des Auftrags

Die Verfasserinnen und Verfasser des Auftrags verlangen vom Staatsrat, dass er Sofortmassnahmen zugunsten der Selbstständigerwerbenden im Gesundheitssektor (Physiotherapie, Osteopathie, Psychotherapie, Ergotherapie usw.) ergreift. Er soll namentlich die in der Bundesverordnung über die Erwerbsausfallentschädigung vorgesehene Hilfe den Freiburger Gesundheitseinrichtungen, die davon ausgeschlossen sind, zugänglich machen. Sie verlangen ferner, dass der Maximalbetrag des Taggelds von 196 Franken erhöht wird, damit die Selbstständigerwerbenden ihre Fixkosten bezahlen können. Die Verfasserinnen und Verfasser begründen ihren Auftrag damit, dass diese Einrichtungen verpflichtet sind, offen zu bleiben, während sie kaum noch Umsatz machen, insbesondere da die Behandlungen aufgeschoben werden und den Risikopersonen empfohlen wird, zuhause zu bleiben. Die Verfasserinnen und Verfasser führen weiter an, dass ohne diese Hilfe das Konkurs- und Schliessungsrisiko für die Praxen, Gesundheitszentren und anderen Gesundheitsberufe sehr real ist.

11.4.2 Antwort des Staatsrats

Am 16. April 2020, also am Tag, an dem der Auftrag 2020-GC-53 beim Sekretariat des Grossen Rats eingegangen ist, hat der Bundesrat den Anspruch auf Corona-Erwerbsausfallentschädigung auf die Selbstständigerwerbenden ausgeweitet, die indirekt von den Massnahmen zur Eindämmung der Pandemie betroffen sind. Diese haben inzwischen Anspruch auf eine Entschädigung, wenn sie zwar arbeiten können, aber aufgrund der getroffenen Massnahmen weniger oder gar keine Arbeit mehr haben, sofern ihr AHV-pflichtiges Einkommen zwischen 10 000 und 90 000 Franken liegt.

Der Entscheid des Bundesrats erfüllt de facto den Auftrag, denn er erlaubt es den Selbstständigerwerbenden, die ihre Praxis für Notfälle offen halten müssen, Anspruch auf Erwerbsausfallentschädigung (EO) zu erheben. Das festgelegte Höchst Einkommen von 90 000 Franken wurde anhand des Entschädigungshöchstbetrags von 5880 Franken berechnet. Personen mit einem höheren Erwerbseinkommen ist zuzumuten, einen zeitlich begrenzten Rückgang des Erwerbseinkommens hinnehmen zu müssen.

Der Einhaltung der Gesundheitsmassnahmen durch die Schweizer Bevölkerung ist es zu verdanken, dass ein grosser Teil der Wirtschaftsakteure am 11. Mai 2020 seine Tätigkeit wieder aufnehmen konnte. Unter ihnen sind auch die Akteure, auf die sich der Auftrag 2020-GC-53 bezieht. Die Wirtschaftstätigkeit setzte also weniger als zwei Monate nach Inkraftsetzung der Bundesverordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid19) wieder ein. Im Zuge dieser Lockerung waren wieder Behandlungen möglich, die aufgrund der Verordnung aufgeschoben werden mussten.

In der Zwischenzeit hat der Freiburger Staatsrat eine Massnahme aufgestellt, mit der zwei Geschäftsmietzinsen finanziert werden können, was einer Entlastung von einem bedeutenden Teil der Fixkosten entspricht (siehe Ziffer 5.7). Diese Massnahme kommt den im Auftrag erwähnten Selbstständigerwerbenden voll und ganz zu Gute. Bis Anfang Juni 2020 haben über tausend Unternehmen, die im Auftrag erwähnt werden, ein Gesuch um Übernahme der Miet- oder Hypothekarzinsen gestellt, um ihre Fixkosten vom Juni und Juli 2020 zu reduzieren. Was die Entlastung ab Inkrafttreten der Verordnung Covid19 im März bis zur Wiederaufnahme der Wirtschaftstätigkeit betrifft, werden im Juni 2020 Entscheidungen auf Bundesebene getroffen. Denn die Kommissionen für Wirtschaft und Abgaben haben vorgeschlagen, dass die Mieter in dieser Zeit nicht mehr als 40 % ihrer Mietzinsen bezahlen müssen.

Der Bundesrat muss zur Motion 20.3467 mit dem Titel «Erwerb ersatz für direkt und indirekt betroffene Selbstständigerwerbende weiterführen», die am 26.05.2020 eingereicht wurde, Stellung nehmen. Mit dieser Motion wird der Bundesrat beauftragt, die Covid19-Verordnung Erwerb ersatz so zu ändern, dass die direkt und indirekt betroffenen Selbstständigerwerbenden über den 16. Mai 2020 hinaus (und höchstens bis 16. September 2020) Anspruch auf Erwerb ersatz haben, wenn sie wegen der ausserordentlichen Lage nachweislich einen Erwerb ersatzfall erleiden.

Die Erweiterung der EO, die Möglichkeit zur Anmeldung von Kurzarbeit (KA) für Firmen mit Angestellten sowie die Übernahme der Geschäftsmieten sind spürbare Hilfen für die Wirtschaftsstrukturen. Diese Massnahmen sowie die relativ kurze Zeitspanne, in der die Tätigkeit zum Erliegen kam, sollten es ermöglichen, die Krise – wenn auch wirtschaftlich nicht ganz unversehrt – zu überwinden.

Abschliessend beantragt der Staatsrat, den Auftrag aufzuteilen und ihn in Bezug auf den Grundsatz eines Beitrags an die Fixkosten (Mieten) der Selbstständigerwerbenden im Gesundheitssektor anzunehmen, aber das im Rahmen des Auftrags vorgeschlagene Vorgehen abzulehnen. Er gibt dem Auftrag direkt Folge mit seiner Verordnung vom 5. Mai 2020 über die wirtschaftlichen Massnahmen zur Abfederung der Auswirkungen des Coronavirus durch Beiträge an Miet- und Pachtzinsen von Gewerbeflächen (SGF 821.40.63). Die Regierung ist der Meinung, dass der Auftrag bereits umgesetzt wurde.

Falls der Grosse Rat die Aufteilung ablehnt, beantragt der Staatsrat die Ablehnung des Auftrags.

11.5 Auftrag 2020-GC-57 Dafflon Hubert, Collaud Romain, Kolly Nicolas, Décrind Pierre, Gobet Nadine, Mesot Roland, Zamofing Dominique, Dorthe Sébastien, Thalmann-Bolz Katharina, Meyer Loetscher Anne – Prämie für das Staatspersonal an der Front im Kampf gegen Covid19: ein Dankeschön, von dem unsere Wirtschaft direkt profitiert

Der Staatsrat begrüsst das Engagement aller seiner Mitarbeitenden bei der Bewältigung dieser aussergewöhnlichen Krise. Es ist wichtig zu sehen, dass zahlreiche Beschäftigte im öffentlichen Dienst in dieser noch nie dagewesenen Situation sehr stark gefordert sind, sei es direkt an der Front oder indirekt zum Schutz der Bevölkerung und zur Gewährleistung der öffentlichen Dienstleistungen.

In Anbetracht dessen ist es nach Auffassung des Staatsrats verfrüht, den Vorschlägen des vorliegenden Auftrags Folge zu geben. Die Bewältigung der Covid19-Krise ist eine beispiellose Herausforderung, und es ist besser, die weitere Entwicklung abzuwarten, bevor über eine mögliche Entschädigung für das Personal entschieden wird. Der Staatsrat will unbedingt einen Gesamtüberblick über die erbrachten ausserordentlichen Leistungen haben, bevor er eine Entscheidung für eine einzelne Personalkategorie fällt.

Der Staatsrat wird bis Ende 2020 auf diesen Auftrag antworten.

11.6 Auftrag 2020-GC-58 Collaud Romain, Bürdel Daniel, Kolly Gabriel, Gobet Nadine, Peiry Stéphane, Boschung Bruno, Dorthe Sébastien, Demierre Philippe, Doutaz Jean-Pierre, Brodard Claude – Anhebung der KAE-Obergrenze für Unternehmerinnen und Unternehmer und Massnahmen für Selbstständigerwerbende – Covid19

11.6.1 Zusammenfassung des Auftrags

Die Verfasserin und die Verfasser des Auftrags verlangen, dass der Staatsrat Massnahmen ergreift, um die Obergrenze der Kurzarbeitsentschädigung (KAE, 3320 Franken pro Monat) für Unternehmerinnen und Unternehmer sowie Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer von Aktiengesellschaften (AG) und Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) und deren Familien im Kanton Freiburg zu erhöhen. Sie fordern, dass diese Obergrenze auf denselben Betrag wie die Erwerbenausfallentschädigung erhöht wird, also auf 196 Franken pro Tag, und zwar rückwirkend auf den 17. März 2020. Die Verfasserin und die Verfasser des Auftrags verlangen ebenfalls, dass Selbstständigerwerbende mit einem Einkommen von weniger als 10 000 oder mehr als 90 000 Franken pro Jahr, die ihren Betrieb nicht schliessen mussten, für ihre Umsatzeinbussen ebenfalls Erwerbenausfallentschädigung in Anspruch nehmen können.

11.6.2 Antwort des Staatsrats

Am 25. März 2020 hat der Bundesrat den Anspruch auf Kurzarbeitsentschädigung auf Personen in arbeitgeberähnlicher Stellung ausgeweitet. Sie erhalten einen Pauschalbetrag von 3320 Franken netto, der keine Kürzung erfährt, was einem Bruttobetrag von 4150 Franken entspricht. Diese Ausweitung ist ein guter Ansatz, da sie namentlich vielen Wirtschaftseinheiten zugutekommt, in denen ein Ehepaar tätig ist. Die Massnahme erlaubt somit, den entgangenen Gewinn in gewisser Weise zu decken.

Die Differenz zwischen dem Höchstbetrag der Erwerbsausfallentschädigung (EO, 5880 Franken) und der Kurzarbeitsentschädigung beträgt maximal 2560 Franken, sofern die betroffenen Leistungsempfängerinnen und -empfänger für ihr gesamtes Pensum Kurzarbeit beantragen. Diese maximale Differenz wird jedoch nicht oft erreicht, da nicht alle EO-Bezügerinnen und -Bezüger 5880 Franken pro Monat erhalten (um den Höchstbetrag zu erreichen, ist ein Jahreseinkommen von mindestens 88 000 Franken nötig). Vor diesem Hintergrund ist die Differenz zwischen den beiden Höchstbeträgen zu relativieren. Im Übrigen hat das Bundesparlament eine ähnliche Motion auf Bundesebene (20.3141) auf Antrag des Bundesrats abgelehnt. Zur Unterstützung der Wirtschaftsakteure hat der Kanton Freiburg eine Massnahme aufgestellt, mit der zwei Geschäftsmietzinsen finanziert werden können. Die Prüfung der ersten 550 eingegangenen und registrierten Gesuche hat ergeben, dass die Durchschnittsmiete 2368 Franken beträgt. Den Mietern von Geschäftsräumen können somit zwei Monatsmieten erlassen werden, deren Höhe im Durchschnitt jeweils ungefähr der Differenz zwischen den oben genannten Höchstbeträgen von 3320 Franken und 5880 Franken entspricht. Auch wenn dieser Vergleich auf den ersten Blick seltsam erscheinen mag, so zeigt er doch, dass der Staat Freiburg Massnahmen ergriffen hat, um die finanziellen Verluste der Wirtschaftsakteure während der Covid19-Krise zu mindern.

Wie einige Westschweizer Kantone (Genf, Waadt und Neuenburg) und ein Deutschschweizer Kanton (Basel-Stadt) hat der Staat Freiburg den Erlass der Geschäftsmieten zu einer der wichtigsten Unterstützungsmassnahmen für seine Wirtschaft gemacht (siehe Ziffer 5.7). Durch die Aufhebung der vom Umsatz abhängigen Obergrenzen wurde der Empfängerkreis der Massnahme erweitert und der Betrag auf maximal 5000 Franken für Unternehmen, respektive 7000 Franken für öffentliche Einrichtungen erhöht. Somit können sehr viele Wirtschaftssubjekte in den Genuss der Massnahme kommen, da gemäss unseren Beobachtungen nur sehr wenige Vermieter einen einmonatigen Mieterlass für ihre Mieter ablehnen. Diese deutliche Senkung der Fixkosten kommt den Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern zugute, da sie während zwei Monaten keine oder zumindest eine deutlich tiefere Miete zahlen müssen.

Was die Selbstständigerwerbenden mit einem Einkommen von weniger als 10 000 oder mehr als 90 000 Franken betrifft, gilt es Folgendes zu bedenken: Bei der Entschädigung in der Höhe von 3320 Franken handelt es sich um eine Pauschale, die nicht gekürzt werden kann. Es scheint daher logisch, dass Selbstständigerwerbende mit einem Einkommen von weniger als 10 000 Franken nicht den vollständigen Betrag in Anspruch nehmen können. Was die Einkommen von mehr als 90 000 Franken angeht, so wird zur Wahrung einer gewissen «Opfersymmetrie» erwartet, dass Personen, deren Einkommen über dieser Obergrenze liegt, sich an den wirtschaftlichen Verlusten beteiligen, indem sie keine Kurzarbeitsentschädigung beziehen.

Zudem müssen sich die Arbeitslosenkassen (Kurzarbeitsentschädigung) und die Ausgleichskassen (Erwerbsausfallentschädigung) an die Weisungen des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) bzw. des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV) halten. Somit muss jegliche Korrekturmassnahme in diesem äusserst technischen Bereich im Rahmen einer separaten Struktur erfolgen, für die entsprechendes Personal und spezifische Prozesse bereitgestellt werden müssen.

Abschliessend hält der Staatsrat die im vorliegenden Auftrag gestellten Forderungen mit anderen Mitteln für teilweise erfüllt und empfiehlt dem Grossen Rat, den Auftrag abzulehnen.

11.7 Auftrag 2020-GC-60 Brodard Claude, Morel Bertrand, Gobet Nadine, Gaillard Bertrand, Collaud Romain, Julmy Markus, Dorthe Sébastien, Dafflon Hubert, Schwander Susanne – Direkthilfe für Unternehmen und Selbstständigerwerbende, die der Bundesrat zum Schliessen gezwungen hat

11.7.1 Zusammenfassung des Auftrags

Die Verfasserinnen und Verfasser des Auftrags verlangen vom Staatsrat, dass er einen A-fonds-perdu-Beitrag von 20 Millionen Franken bereitstellt, um die Freiburger Selbstständigerwerbenden und Unternehmen und insbesondere jene zu unterstützen, die durch den Entscheid des Bundesrats ihre Tätigkeit einstellen mussten. Sie begründen ihren Vorstoss damit, dass die Betroffenen mit Fixkosten (Mieten, Versicherungen, Unterhaltsverträge, Sozialabgaben, Informatikauslagen, Aufträge usw.) konfrontiert sind, die sie nicht mehr tragen können, auch wenn die Löhne dank Kurzarbeitsentschädigung und Erwerbsausfallentschädigung gedeckt sind. Die Verfasserinnen und Verfasser des Auftrags verlangen, dass die Finanzhilfe an diverse Modalitäten und Bedingungen insbesondere hinsichtlich des Firmensitzes gebunden und gestützt auf den Umsatz des Geschäftsjahres 2019 berechnet wird. Sie verlangen, dass die Finanzhilfe 5 % des Umsatzes im Verhältnis zur Anzahl Tage des Stillstands beträgt. Die Verfasserinnen und Verfasser des Auftrags verlangen zudem, dass der Staatsrat die Möglichkeit prüft, diese Hilfe auf Unternehmen und Selbstständigerwerbende auszudehnen, die indirekt von der Arbeitseinstellung betroffen sind.

11.7.2 Antwort des Staatsrats

Der Staatsrat ist sich bewusst, dass die Fixkosten der Unternehmen hoch sind und zumeist weiterhin anfallen, auch in Zeiten, in denen die Tätigkeit teilweise oder ganz eingestellt werden muss. Deshalb hat er eine bedeutende Summe bereitgestellt, um einen Beitrag an die Mietkosten von Geschäftsflächen zu leisten. Diese Massnahme wurde auf die Eigentümerinnen und Eigentümer von Geschäftsflächen ausgedehnt und die Anspruchsvoraussetzungen wurden gelockert (Aufhebung der Umsatzobergrenze, Ausdehnung auf Firmen, die dem Eigentümer des Produktionsapparats gehören, Übernahme von mehreren Mieten pro Wirtschaftseinheit). Gemäss den bisherigen Beobachtungen machen viele Eigentümerinnen und Eigentümer mit und entlasten so das Freiburger Wirtschaftsgefüge während zwei Monaten von den Miet- oder Hypothekarzinsen.

Die übrigen Fixkosten bleiben geschuldet. Allerdings stellt bei zahlreichen Wirtschaftseinheiten die Miete einen bedeutenden Teil der Fixkosten dar, weshalb die gewählte Finanzhilfe an diesem Kostenpunkt ansetzt.

Allgemein scheint die Vergabe eines Betrags von 20 Millionen Franken zusätzlich zu den bereits für die Massnahme für Geschäftsmieten bereitgestellten 20 Millionen Franken nicht angezeigt. Ausserdem führt eine Finanzhilfe, deren einziges Vergabekriterium auf dem Umsatz basiert, zu einer gewissen Ungleichbehandlung zwischen den Empfängern je nach dem Wirtschaftszweig, in dem sie tätig sind: Eine Firma, die als Zwischenhändler tätig ist, würde einen hohen Beitrag erhalten, obwohl sich ihr wirtschaftlicher Nutzen auf die Weitergabe eines Produkts beschränkt. Ein Verarbeitungsbetrieb, der einen proportional tieferen Umsatz generiert, würde hingegen einen tieferen Beitrag erhalten, obwohl er hohe Lohnkosten trägt.

Letztendlich ist zu erwähnen, dass die vorgeschlagene Massnahme mit hohen Umsetzungskosten verbunden wäre. Sie würde insbesondere den Einsatz von Buchhaltungsbeauftragten und Treuhandgesellschaften erfordern und folglich die variablen Kosten der Unternehmen erhöhen, die diese Finanzhilfe beim Staat beantragen.

Abschliessend beantragt der Staatsrat, den Auftrag aufzuteilen und ihn in Bezug auf den Grundsatz eines Beitrags an die Fixkosten (Mieten) der Unternehmen und Selbstständigerwerbenden anzunehmen, er lehnt das im Auftrag vorgeschlagene Vorgehen ab. Er gibt dem Auftrag direkt Folge mit seiner Verordnung vom 5. Mai 2020 über die wirtschaftlichen Massnahmen zur Abfederung der Auswirkungen des Coronavirus durch Beiträge an Miet- und Pachtzinsen von Gewerbeflächen (SGF 821.40.63). Die Regierung ist der Meinung, dass der Auftrag bereits umgesetzt wurde.

Falls der Grosse Rat die Aufteilung ablehnt, beantragt der Staatsrat die Ablehnung des Auftrags.

11.8 Auftrag 2020-GC-61 Berset Solange, Bonny David, Senti Julia, Moussa Elias, Kubski Grégoire, Cotting Violaine, Emonet Gaétan, Fagherazzi Martine, Jaquier Armand, Wassmer Andrea – Auszahlung der Beiträge an Jugend und Sport

11.8.1 Zusammenfassung des Auftrags

Mit dem am 1. Mai 2020 eingereichten und begründeten Auftrag verlangen die Grossrätinnen und Grossräte vom Staatsrat, die im Staatsvoranschlag eingestellten J+S-Beiträge freizugeben, um die Sportvereine des Kantons, die von der Covid19-Pandemie betroffen sind, bestmöglich zu unterstützen. Gegenwärtig sind zahlreiche Bereiche von der Covid19-Pandemie betroffen, so auch der Sport, den die Krise besonders stark trifft. Durch das Verbot von Trainings und die Absage von Sportaktivitäten, die in der Regel eine wichtige Einnahmequelle für die Organisation des Sportbetriebs darstellen, ist die Existenz der Sportvereine gefährdet. Die 10 unterzeichnenden Grossrätinnen und Grossräte schlagen vor, über das Sportförderprogramm Jugend + Sport den Sportvereinen eine Unterstützung zu gewähren. Da die J+S-Beiträge während der Pandemiezeit nicht gewährt werden konnten, könnte eine kantonale Finanzhilfe auf die Beine gestellt werden, um die im Staatsvoranschlag eingestellten J+S- Beiträge in der Grössenordnung wie die im vergangenen Jahr ausbezahlten Beiträge freizugeben. Dies würde es erlauben, die Erwerbsausfälle der Vereine auszugleichen und sie während dieser Wiederaufnahme der sportlichen Aktivitäten zu unterstützen.

11.8.2 Antwort des Staatsrats

Der Staatsrat ist sich der finanziellen Auswirkungen der Pandemie auf den Schweizer Sport und insbesondere auf die Freiburger Sportvereine bewusst und teilt die Besorgnis der Grossrätinnen und Grossräte, die diesen Auftrag unterzeichnet haben. Er schliesst sich ebenfalls der Ansicht an, dass die Vereine als wichtigste Sportförderer unseres Kanton in dieser schwierigen Zeit unterstützt werden müssen. Bei dieser Gelegenheit möchte er zudem das Engagement der Vertreterinnen und Vertreter der Sportvereine bei der Suche nach Alternativen loben, um den Fortbestand des Vereinslebens auf andere Weise zu sichern. Der Staatsrat hat daher zusammen mit den anderen Westschweizer Kantonen die für Sport zuständige Bundesrätin Viola Amherd auf dieses Thema angesprochen.

Denn das Sportförderungsprogramm Jugend + Sport wird vom Bundesamt für Sport (BASPO) in Zusammenarbeit mit den kantonalen Behörden geleitet und umgesetzt. Der Staatsrat ist ebenfalls der Ansicht, dass die Aussetzung der Beitragszahlungen für J+S-Angebote (Kurse und Lager) aufgrund des Verbots dieser Aktivitäten bis mindestens 10. Mai für die Sportvereine einen extrem hohen Erwerbsausfall darstellt. Trotz des Entscheids des BASPO, Beiträge für Angebote zu entrichten, die vorzeitig abgebrochen wurden oder bei denen die Anzahl der Aktivitäten nicht den unter normalen Umständen verlangten Vorgaben entspricht, wurden die Vereine während der Zeit, in der die Durchführung von J+S-Aktivitäten verboten war, benachteiligt. Zudem werden sich die noch geltenden Einschränkungen sicherlich auch noch in den kommenden Monaten auswirken.

In ihrem Auftrag fordern die Grossratsmitglieder, dass der Kanton die Sportvereine mit J+S-Beiträgen aus dem Staatsvoranschlag unterstützt. Obwohl der Staatsrat die Unterstützung der Vereine befürwortet, kann er nicht auf dieses Begehren eingehen, da die J+S-Beiträge vom Bund stammen und vom BASPO ausbezahlt werden. Die kantonalen Stellen, für den Kanton Freiburg das Amt für Sport (SpA), haben die Aufgabe, die J+S-Angebote nach den Vorgaben des BASPO zu prüfen und zu genehmigen. Somit ist der Kanton nur für die administrativen Belange der von den Freiburger Sportvereinen durchgeführten J+S-Aktivitäten zuständig, nicht hingegen für die Auszahlung der Beiträge. Der Staatsrat möchte jedoch darauf hinweisen, dass bereits vor dem Einreichen dieses Auftrags beim Bund Bemühungen hinsichtlich der Auswirkungen der Einstellung der J+S-Aktivitäten unternommen wurden, namentlich durch Mitglieder des Bundesparlaments.

Der Staatsrat ist daher der Meinung, dass Lösungen zur Unterstützung des Vereinssports gefunden werden müssen, der ein wesentlicher Bestandteil des sportlichen, aber auch des gesellschaftlichen Lebens sowie der Gesundheitsförderung in unserem Kanton ist. Der Staat kann dafür jedoch nicht, wie von den Grossrätinnen und Grossräten vorgeschlagen, die für das Programm Jugend + Sport bestimmten Bundesbeiträge verwenden und muss daher andere Lösungen prüfen. Zunächst einmal ist es notwendig, sich ein Bild von der aktuellen Lage der Sportvereine zu verschaffen, weshalb das Amt für Sport gegenwärtig eine Erhebung zu den Auswirkungen der Krise

durchführt. Darüber hinaus fand das Ansinnen des Staatsrats beim Bund Gehör; so gab der Bundesrat am 13. Mai 2020 bekannt, er habe von der Absicht des VBS Kenntnis genommen, den Vereinen und Organisationen, die J+S-Aktivitäten wegen der Pandemie nicht durchführen konnten, die ausgefallenen Beiträge dennoch auszahlten. Dies geschieht im Rahmen des bewilligten J+S-Kredits und entspricht dem Willen der zuständigen Parlamentskommissionen. Die gesetzlichen Lösungen werden jedoch von den Bundesbehörden noch abgeklärt.

Soweit der Bund und nicht der Kanton für die Gewährung von Beiträgen an Jugend + Sport zuständig ist, beantragt der Staatsrat, den Auftrag abzulehnen. Der Staatsrat verpflichtet sich aber, andere Formen der Unterstützung, die noch definiert werden müssen, zu leisten.

11.9 Auftrag 2020-GC-70 Gobet Nadine, Kolly Gabriel, Doutaz Jean-Pierre, Brodard Claude, Schär Gilberte, Boschung Bruno, Collaud Romain, Kolly Nicolas, Dafflon Hubert, Péclard Cédric – Suspendierung mit sofortiger Wirkung der Mehrwertabgabeverfügungen und der Rechnungsstellung

11.9.1 Zusammenfassung des Auftrags

Mit dem Auftrag wird der Staatsrat aufgefordert, die Verfügungen und Rechnungsstellungen betreffend Mehrwertabgabe (Art. 113a Raumplanungs- und Baugesetz) mit sofortiger Wirkung bis zur Revision des RPBG, die Gegenstand einer bald folgenden Motion sein wird, zu suspendieren. Die Urheberinnen und Urheber des Auftrags stellen fest, dass die Anwendung der fraglichen rechtlichen Bestimmungen durch die Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion (RUBD) zahlreiche Fragen in einem Kontext aufwirft, der ihrer Ansicht nach durch Rechtsunsicherheit und mangelnde Information der Öffentlichkeit, der Gemeinden und der Fachleute gekennzeichnet ist. Sie weisen insbesondere darauf hin, dass die von der RUBD gewählte Besteuerungsmethode nicht dem Geist der Diskussionen in der Kommission (im Jahr 2015) und im Parlament (2016) entspricht, weshalb die derzeit laufenden Veranlagungsverfahren unverzüglich ausgesetzt werden sollen, bis das RPBG angepasst wurde.

11.9.2 Antwort des Staatsrats

Als erstes stellt sich für den Staatsrat die Frage, ob der Auftrag zulässig ist, legt Artikel 79 Abs. 2 des Grossratsgesetzes (GRG) doch fest, dass ein Auftrag nicht zulässig ist, wenn er die Aufgabenteilung oder andere Bestimmungen aus der Verfassung oder aus einem Gesetz in Frage stellt (Bst. a), oder darauf abzielt, eine Verwaltungsverfügung, die im Rahmen eines gesetzlichen Verfahrens getroffen werden muss, oder einen Beschwerdeentscheid zu beeinflussen (Bst. b). Im vorliegenden Fall ersuchen die Urheberinnen und Urheber des Auftrags den Staatsrat, die Verfügungen, die die RUBD nicht nur nach Artikel 113a ff. RPBG, die am 1. Januar 2018 in Kraft getreten sind, sondern auch nach Artikel 5 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG), der die Kantone zum Ausgleich der Planungsvorteile verpflichtet, erlassen muss, nicht zu kommunizieren. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die betreffenden kantonalen Bestimmungen vom Bundesrat am 1. Mai 2019 genehmigt wurden, wodurch die Einfrierung der Bauzonen für den Kanton Freiburg ab diesem Datum aufgehoben werden konnte. Der Kanton ist zudem verpflichtet, die Abgabe zu bemessen, die geschuldeten Beträge einzuziehen und sie in den Mehrwertfonds einzuzahlen (Art. 113c Abs. 2 RPBG), damit er die Gesuche der Gemeinden im Rahmen allfälliger materieller Enteignungsverfahren finanzieren und in zweiter Priorität, wenn die in Artikel 51a Abs. 2 des Ausführungsreglements (RPBR) festgelegte Schwelle von 20 Millionen Franken erreicht ist, weiteren Gesuchen zur Finanzierung von Planungsarbeiten auf regionaler und kommunaler Ebene nachkommen kann.

2019 erhielt die RUBD in der Tat von Gemeinden und Notaren zahlreiche Fragen zur Auslegung und Anwendung der fraglichen gesetzlichen Bestimmungen, wobei sich diese insbesondere über die Rechtsunsicherheit bei der Anwendung dieser Bestimmungen beklagten. Die RUBD hat deshalb beschlossen, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, in der der Freiburger Gemeindeverband (FGV), die Notariatskammer, die Kantonale Steuerverwaltung, die Kommission für Grundstückerwerb sowie das Bau- und Raumplanungsamt (BRPA) vertreten sind. Diese Arbeitsgruppe wurde damit beauftragt, einen ausführlichen Bericht zu verfassen und darin Varianten zur Anpassung der Praxis und, falls erforderlich, des Rechts anzuführen. Die RUBD beabsichtigt, diesen Bericht im Laufe des Septembers 2020 den

politischen Parteien, dem FGV, der Notariatskammer und dem Bundesamt für Raumentwicklung zur Vernehmlassung vorzulegen. Das Ergebnis dieser Arbeit soll dann dem Staatsrat übermittelt werden, damit dieser entscheiden kann, ob er Änderungen des Rechts vorschlagen und/oder Anpassungen der Praxis vornehmen will. Schliesslich sei auch erwähnt, dass die RUBD daran ist, einen Leitfaden zur Mehrwertabgabe für die Öffentlichkeit auszuarbeiten, der Ende 2020 publiziert werden soll.

Bis heute hat die RUBD nur etwa dreissig Veranlagungsverfügungen auf der Grundlage der Schätzungen der Kommission für Grundstückerwerb und nach Berücksichtigung der Stellungnahmen der Eigentümerinnen und Eigentümern im Rahmen des Veranlagungsverfahrens eröffnet. Die RUBD hat diese Entscheide mit dem Ziel getroffen, den in Artikel 113b Abs. 2 RPBG verwendeten Begriff des «Verkehrswerts» gemäss dem Willen des Bundesgesetzgebers anzuwenden, was insofern eine gewisse Schwierigkeit darstellt, als dieser Begriff, der den Begriff des «grossen Vorteils» nach Artikel 5 Abs. 1 RPG konkretisiert, nicht bestimmt ist und in den Kantonen, die ihn anwenden müssen, ähnliche Fragen aufwirft. Aus diesem Grund hat die RUBD den Verband EspaceSuisse beauftragt, ein Rechtsgutachten zum Begriff des Verkehrswerts im Zusammenhang mit der vom Bundesgesetzgeber verlangten Mehrwertabschöpfung zu erstellen.

Vor diesem Hintergrund hatte die RUBD schon vor dem vorliegenden Auftrag beschlossen, ihre Veranlagungsverfügungen und Rechnungsstellungen auszusetzen, bis dem Staatsrat das Rechtsgutachten von EspaceSuisse und der Bericht der Arbeitsgruppe vorliegen. Darüber hinaus hatte die Direktion in einer Medienmitteilung des Kantonalen Führungsorgans (KFO) vom 15. April 2020 angekündigt, dass sie ihre Verfügungen wegen der Gesundheitskrise bis auf Weiteres aussetzen würde. Zu bedenken ist des Weiteren, dass vor Kurzem beim Kantonsgericht zwei Beschwerden gegen Veranlagungsverfügungen eingereicht worden sind. Kurzum, der Staatsrat hat über die RUBD bereits die notwendigen Schritte unternommen, um die Situation in Bezug auf den Begriff des Verkehrswerts, das Veranlagungsverfahren und die Information der Eigentümerinnen und Eigentümer zu evaluieren, indem er die Veranschlagungsverfügungen und Rechnungsstellungen bis zur Übermittlung des Berichts der Arbeitsgruppe ausgesetzt hat.

Abschliessend beantragt der Staatsrat dem Grossen Rat, den Auftrag aufzuteilen, um die Suspendierung der Mehrwertabgabeverfügungen und der Rechnungsstellung bis zum Vorliegen des Rechtsgutachtens der Arbeitsgruppe und des Rechtsgutachtens von EspaceSuisse anzunehmen. Diese Suspendierung dauert also höchstens bis Herbst 2020 und kann nicht unbefristet eingeführt werden, wie das die Urheberinnen und Urheber beantragen. Die Regierung ist der Meinung, dass der Auftrag bereits umgesetzt wurde.

Wenn die Aufteilung des Auftrags abgewiesen wird, beantragt der Staatsrat, den Auftrag abzulehnen, soweit er zulässig ist.

11.10 Auftrag 2020-GC-78 Fagherazzi Martine, Jaquier Armand, Berset Solange, Moussa Elias, Kubski Grégoire, Müller Chantal, Garghentini Python Giovanna, Schnyder Erika, Besson Gummy Muriel, Wassmer Andréa – Die Verdienstauffälle der Angestellten kompensieren

11.10.1 Zusammenfassung des Auftrags

Die Verfasserinnen und Verfasser des Auftrags weisen darauf hin, dass die durch das Coronavirus verursachte Gesundheits- und Wirtschaftskrise deutlich gemacht hat, dass viele schlecht bezahlte Berufe, die wenig Wertschätzung erhalten, plötzlich als unverzichtbar für die Versorgung der Bevölkerung erachtet wurden. Gleichzeitig sei ein sehr grosser Teil der Angestellten arbeitslos oder auf Kurzarbeit gesetzt worden, wodurch sich ihr Einkommen aufgrund der von der Arbeitslosenversicherung vorgegebenen Deckungsregeln um 20 % oder gar 30 % verringert habe. Zudem müssten sie die von der Arbeitslosenversicherung vorgesehene Wartezeit bestehen, bevor sie Leistungen erhalten. Die Verfasserinnen und Verfasser des Auftrags machen geltend, dass dieser Einkommensrückgang namentlich für die Betroffenen mit geringen Einkommen ein Grund für Prekarität darstellen kann, da das Einkommen nicht mehr zur Deckung der Lebenshaltungskosten ausreicht. Sie fordern den Staatsrat daher auf, rasch eine Massnahme umzusetzen, die die Differenz zwischen der Arbeitslosen- bzw.

Kurzarbeitsentschädigung und dem Lohn der Angestellten kompensiert, deren Nettolohn 5000 Franken oder weniger beträgt.

11.10.2 Antwort des Staatsrats

Gemäss den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung (Arbeitslosenversicherungsgesetz; AVIG; SR 837) haben Stellensuchende, die sich arbeitslos melden, Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung, die je nach ihrer persönlichen Situation zwischen 70 und 80 % ihres versicherten Verdiensts entspricht (Art. 22 AVIG). Zudem müssen sie eine Wartezeit bestehen, die je nach persönlicher Situation zwischen 5 und 20 Tagen beträgt (Art. 18 AVIG). Die Kurzarbeitsentschädigung beträgt 80 % des Verdienstaufschlags der Anspruchsberechtigten (Art. 34 AVIG). Aufgrund der Krise ist der Bundesrat von gewissen Bestimmungen des AVIG abgewichen und hat die zehntägige Voranmeldefrist für die Beantragung von Kurzarbeitsentschädigung aufgehoben. Die eintägige Karenzfrist wurde ebenfalls aufgehoben. Zudem haben die Bundesbehörden den Anspruch auf Kurzarbeit ausgeweitet auf Arbeitnehmende in befristeten Arbeitsverhältnissen, Temporärangestellte, Lernende, arbeitgeberähnliche Angestellte und Personen, die im Betrieb des Ehegatten mitarbeiten.

Der Staatsrat stellt daher fest, dass die Einkommenseinbussen von Stellensuchenden ausschliesslich auf den Willen des Gesetzgebers zurückzuführen sind und nicht auf die durch das Coronavirus verursachte Gesundheits- und Wirtschaftskrise. Alle Anspruchsberechtigten der Arbeitslosenversicherung sind von dieser Einbusse betroffen und zwar unabhängig davon, weshalb sie ihre Stelle verloren haben oder weshalb ihr Betrieb Kurzarbeit einführen musste. Der Staatsrat ist daher der Ansicht, dass eine Massnahme, die den Verdienstaufschlag der Stellensuchenden kompensieren soll, nicht Teil einer Nothilfe sein kann, die spezifisch aufgrund der derzeitigen Gesundheits- und Wirtschaftskrise gewährt wird. Zudem müssen sich die Arbeitslosenkassen und die Ausgleichskassen an die Weisungen des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) bzw. des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV) halten. Somit muss jegliche Korrekturmassnahme in diesem äusserst technischen Bereich im Rahmen einer separaten Struktur erfolgen, für die entsprechendes Personal und spezifische Prozesse bereitgestellt werden müssen. In Anbetracht der von den Verfasserinnen und Verfassern des Auftrags geforderten Massnahme müsste eine derartige Struktur so gestaltet werden, dass sie die Nachfrage effizient und rasch decken kann. Dies würde jedoch hohe Personal- und Infrastrukturkosten verursachen.

Gleichwohl stellt der Staatsrat fest, dass aufgrund der Krise deutlich mehr Personen von Einkommenseinbussen betroffen sind, da sie sich arbeitslos melden mussten, und dass einige von ihnen leider in die Prekarität abrutschen. Er weist jedoch darauf hin, dass für diese Fälle bereits andere Auffangmassnahmen existieren, die weiterhin zur Verfügung stehen, namentlich über die Sozialhilfe. Der Staatsrat erinnert in diesem Zusammenhang daran, dass er am 3. Juni 2020 sein Sofortmassnahmenpaket, das er aufgrund der Gesundheits- und Wirtschaftskrise beschlossen hat, um eine Massnahme zugunsten der Personen ergänzt hat, die in prekären Verhältnissen leben und keine Sozialhilfe in Anspruch nehmen können (Verordnung vom 3. Juni über die wirtschaftlichen Massnahmen zur Abfederung der Auswirkungen des Coronavirus durch Unterstützung von Personen, die aufgrund der Corona-Krise erstmals von Prekarität betroffen und armutsgefährdet sind (SGF 821.40.72 ; WMPA Covid19). So wurde 1 Million Franken zugunsten von nicht gewinnbringenden Vereinen bereitgestellt, die Direkthilfe, Beistand und eine Grundversorgung für bedürftige Personen bieten (siehe Ziffer 8).

Abschliessend ist der Staatsrat der Meinung, dass die im vorliegenden Auftrag gestellten Forderungen mit anderen als den beantragten Mitteln teilweise erfüllt wurden, und empfiehlt dem Grossen Rat, den Auftrag abzulehnen.

11.11 Auftrag 2020-GC-86 Schnyder Erika, Repond Nicolas, Krattinger-Jutzet Ursula, Bonny David, Garghentini Python Giovanna, Hänni-Fischer Bernadette, Berset Wiesli Christel, Flechtner Olivier, Berset Solange, Emonet Gaétan – Die Ausbildung der Lernenden trotz der Covid19-Krise gewährleisten

11.11.1 Zusammenfassung des Auftrags

Die Verfasserinnen und Verfasser des Auftrags weisen darauf hin, dass die vom Coronavirus verursachte Gesundheits- und Wirtschaftskrise schwere Auswirkungen auf die Lernenden und die Schülerinnen und Schüler hat, die eine Lehrstelle auf den Schulanfang 2020 suchen. Sie verlangen deshalb vom Staatsrat, dass er Sofortmassnahmen trifft, die darin bestehen, den Schulbeginn der Berufsfachschulen auf Anfang Oktober zu verschieben, die Plattform Jugendliche mit Personal zu verstärken, das nicht nur die Jugendlichen begleitet, sondern auch Kontakte mit potenziellen Bildungsbetrieben knüpft, und die Lehrbetriebe mit einem «Lehrstellenbonus» finanziell zu unterstützen. Der Betrag und die Modalitäten dieses Bonus sollen von den zuständigen Dienststellen festgelegt werden. Die Verfasserinnen und Verfasser des Auftrags begründen ihre Forderungen damit, dass die aktuelle Wirtschaftslage darauf hindeutet, dass die Unternehmen und Selbstständigerwerbenden, die Lernende ausbilden, die Lehrstellen streichen könnten. Sie könnten also aufgrund finanzieller Probleme darauf verzichten, auf den Schulbeginn 2020 neue Lernende anzustellen.

11.11.2 Antwort des Staatsrats

Der Staatsrat ist sich der Auswirkungen der Gesundheits- und Wirtschaftskrise auf die Jugendlichen, die am Ende der obligatorischen Schulzeit eine Lehrstelle für den Schulbeginn 2020 suchen, sehr bewusst (siehe Ziffer 7.3). Die Berufsbildung ist das Tor zur Arbeitswelt. Trotz den zurzeit schwierigen Bedingungen muss eine möglichst grosse Zahl von Jugendlichen eine Lehrstelle antreten können. Damit die Auswirkungen der Pandemie und insbesondere der darauf folgenden Wirtschaftskrise effizient abgefedert werden können, ist es erforderlich, dass alle Partner des Kantons koordiniert vorgehen. Dafür bietet sich die Kommission für Jugendliche mit Schwierigkeiten bei der beruflichen Eingliederung (KJS) an, die es erlaubt, die Kräfte zu bündeln und alle Partner des Netzwerks zu erreichen. Die KJS ist am 20. Mai 2020 zusammengetreten und hat dem Staatsrat gestützt auf ihre Analyse der aktuellen Lage eine Reihe von Sofortmassnahmen vorgeschlagen.

In Bezug auf die Nahtstelle I (Ende der obligatorischen Schulzeit) hat der Staatsrat beschlossen, 5 zusätzliche Klassen auf der 12. HARMOS-Stufe zu eröffnen, um auf die gesteigerte Nachfrage von Jugendlichen einzugehen, die keine Lösung gefunden haben und noch ein Schuljahr anhängen möchten. Er hat zudem beschlossen, die Aktion «Last Minute» zu verstärken, die jedes Jahr stattfindet und Jugendliche auf der Suche nach einer Lehrstelle mit Bildungsbetrieben in Kontakt setzt. Für die nächste Ausgabe wird das Coaching intensiviert, um die Eltern zu unterstützen, damit sie ihren Kindern bei der Suche helfen. Zu diesem Zweck soll zusätzliches Personal angestellt werden, das auf dem Gebiet qualifiziert ist. Zudem und entgegen der bisherigen Praxis werden die Berufsvorbereitungsmassnahmen und Motivationssemester (PréFo Grolley, REPER, Intervalle) über den Sommer für die Jugendlichen offen bleiben, die bisher keine Lösung gefunden haben. Das Ziel ist es, den Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, eine Lösung zu finden, bevor die Schülerinnen und Schüler, die im Sommer die Orientierungsschule (OS) abschliessen und ohne Lösung für das neue Schuljahr sind, ebenfalls zur Massnahme stossen. Diese Massnahmen können ihre Aufnahmekapazität auf den Schulbeginn um 60 Plätze erhöhen, um den Zustrom in die Übergangslösungen aufzufangen.

Es ist nicht möglich, das Datum des Schulanfangs bei den Berufsfachschulen zu verschieben, da die grosse Mehrheit der Verträge zu dieser Zeit abgeschlossen wird. Um jedoch auf den Antrag der Verfasserinnen und Verfasser des Auftrags einzugehen, hat der Staatsrat dem Amt für Berufsbildung (BBA) erlaubt, neue Verträge bis Oktober 2020 zu akzeptieren. Er hat auch beschlossen, rund zwanzig zusätzliche Lehrstellen in der Kantonsverwaltung zu schaffen, die hauptsächlich ausserhalb des kaufmännischen Bereichs angesiedelt sind (z.B. Fachpersonen Betriebsunterhalt, Informatiker/innen, Gärtner/innen, FaGe, FaBe). Zum Schluss wird der Staatsrat die Kosten zulasten der Lehrbetriebe senken, indem er seinen finanziellen Beitrag an die überbetrieblichen Kurse erhöht. Er wird ferner die finanziellen Mittel der Lehraufsichtskommissionen für die Begleitung und die Besuche der Lernenden erhöhen, um Lehrabbrüche

zu vermeiden. Auch die Case Manager, die Jugendliche mit Mehrfachproblematik betreuen, erhalten zusätzliche Mittel.

Der Staatsrat vertritt die Meinung, dass er mit all diesen Massnahmen bereits auf einen grossen Teil der Schwierigkeiten eingeht, die von den Verfasserinnen und Verfassern des Auftrags angesprochen werden. Er spricht sich jedoch gegen eine direkte Finanzhilfe für die Unternehmen aus, die sich bereiterklären, Lernende anzustellen. Denn ein derartiger Beitrag würde seiner Ansicht nach eine Ungleichbehandlung gegenüber den Freiburger Unternehmen bedeuten, die schon seit vielen Jahren für die Ausbildung des Nachwuchses sorgen. Zudem ist erwiesen, dass die Kosten, die den Bildungsbetrieben bei der Ausbildung der Lernenden entstehen, durch die Einnahmen aus der produktiven Tätigkeit der Lernenden vollständig kompensiert werden.

Abschliessend beantragt der Staatsrat, den Auftrag aufzuteilen und ihn in Bezug auf den Grundsatz einer Unterstützung für die Lernenden anzunehmen, aber die von den Verfassern geforderten Mittel abzulehnen. Er gibt ihm direkt Folge mit seiner Verordnung vom 3. Juni 2020 über die wirtschaftlichen Massnahmen zur Abfederung der Auswirkungen des Coronavirus durch Beiträge an die Berufs- und Laufbahnberatung und die Berufsbildung (SGF 821.40.66).

Falls der Grosse Rat die Aufteilung ablehnt, beantragt der Staatsrat die Ablehnung des Auftrags.

11.12 Auftrag 2020-GC-89 – Besson Gummy Muriel, Jaquier Armand, Cotting-Chardonnens Violaine, Senti Julia, Moussa Elias, Piller Benoît, Flechtner Olivier, Aebischer Eliane, Bonny David, Berset Christel: Fonds für die Vergessenen – Sofortmassnahmen für Personen, die aufgrund der Corona-Krise von Prekarität betroffen sind

11.12.1 Zusammenfassung des Auftrags

Die Verfasserinnen und Verfasser des Auftrags stellen fest, dass prekär Angestellte wie z. B. Hausangestellte, Sans-Papiers, Scheinselbständige oder entlassene Mitarbeitende ohne Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung besonders hart von der Corona-Krise betroffen sind. Sie weisen darauf hin, dass diese Personen von den Unterstützungsmassnahmen ausgeschlossen sind und weder Entschädigungen der Arbeitslosenversicherung noch der Erwerbsersatzordnung (EO) beanspruchen können. Ferner steht im Auftrag, dass während der Krise zahlreiche prekär Angestellte von einem Tag auf den anderen ihr Einkommen verloren haben, wobei diejenigen ohne geregelten Aufenthaltsstatus weder Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung noch auf Sozialhilfe haben. Gestützt auf Artikel 36 Abs. 2 der Verfassung des Kantons Freiburg (KV; SGF 10.1) fordern die Verfasserinnen und Verfasser des Auftrags vom Staatsrat die Errichtung eines Fonds zugunsten der Ärmsten; aus diesem Fonds sollen zusätzliche Mittel für die beauftragten Organisationen entnommen werden. Des Weiteren verlangen sie vom Staatsrat, dass er die Möglichkeit einer direkten finanziellen Unterstützung zugunsten von Personen in prekären Verhältnissen prüft.

11.12.2 Antwort des Staatsrats

Das Schicksal der Personen, die in prekärsten Verhältnissen leben und deren Situation sich während der Gesundheits- und Wirtschaftskrise aufgrund des Coronavirus noch verschlechtert hat, ist dem Staatsrat nicht egal. Er ist sich bewusst, dass eine marginalisierte Kategorie der Freiburger Bevölkerung, die wegen ihres Status (z. B. Sans-Papiers) oder einer prekären Beschäftigung von den Hilfsmassnahmen der Arbeitslosenversicherung oder der Erwerbsersatzordnung (EO) ausgeschlossen ist, sehr stark unter dieser Krise zu leiden hat.

Aus diesem Grund hat die Freiburger Regierung in ihrer Sitzung vom 3. Juni 2020 beschlossen, 1 Million Franken für den Ausbau der bestehenden Partnerschaften mit den Einrichtungen und Netzwerken für gegenseitige Hilfe einzusetzen und die Hilfen dadurch in drei Achsen zu stärken: Erteilung von lebensnotwendiger Hilfe, Gewährung von Finanzhilfen zugunsten von Personen in prekären Verhältnissen, Weiterleitung von Personen in prekären Verhältnissen an die spezialisierten Hilfsdispositive. Diese Massnahme ist Teil des Sofortmassnahmenpakets, das der Kanton Freiburg im Rahmen der Coronavirus-Krise beschlossen hat (Massnahmenpaket «eco+»). Sie unterstützt die Nahrungsmittelhilfeverteilung über die bereits bestehenden Aufträge der Partnereinrichtungen und -netzwerke für gegenseitige Hilfe, darunter namentlich «Banc Public», «Caritas Freiburg», «Cartons du Cœur Fribourg»,

«Freiburgisches Rotes Kreuz», «REPER», «SOS futures mamans» und «St-Bernard du Cœur». Des Weiteren hat der Staatsrat beschlossen, die Dotation von Caritas Freiburg (zusätzlich zu ihrem ordentlichen Auftrag) vorübergehend aufzustocken, um die Gewährung und die Kontrolle der Finanzhilfen zugunsten von Personen, die in prekären Verhältnissen leben und keine Sozialhilfe in Anspruch nehmen, zu gewährleisten. Im gleichen Zuge verstärkt er seine Unterstützung für den Verein «Fri-Santé Raum für Beratung und Behandlung» (ebenfalls zusätzlich zu dessen ordentlichen Auftrag) punkt Übernahme von Gesundheitsausgaben zulasten von Personen in prekären Verhältnissen. Schliesslich soll die vom Staatsrat beschlossene Sofortmassnahme auch für die Information und die Beratung der Betroffenen eingesetzt werden, im Hinblick auf ihre Weiterleitung an die spezialisierten Hilfsdienste und -vereine. Für diese Aufgabe wird hauptsächlich die Anlaufstelle «Freiburg für alle» (FfA) zuständig sein, die der Leitung des Kantonalen Sozialamts (KSA) unterliegt, wobei auch ihre Mittel – wenn nötig – vorübergehend aufgestockt werden. Parallel dazu wird eine Zusammenarbeit zwischen dem KSA und der Hochschule für Soziale Arbeit Freiburg (HSA-FR) eingeführt, um die sozialen Auswirkungen der Corona-Krise in den nächsten Monaten zu beurteilen und die Mittel zu identifizieren, mit denen einer Verschlechterung der armutsgefährdeten Situationen vorgebeugt werden kann. Dies soll durch eine Erhebung geschehen, die insbesondere eine Einschätzung der Profile und der besonderen Bedürfnisse erlaubt, die mit der Krise aufgetaucht sind.

Angesichts der vorstehenden Ausführungen ist der Staatsrat der Ansicht, die Anliegen der Verfasserinnen und Verfasser des Auftrags beantwortet zu haben; er beantragt deshalb, den Auftrag anzunehmen. Die Massnahme, die er auf sozialer Ebene verabschiedet hat, garantiert im Augenblick die Soforthilfe zugunsten der Menschen, die durch die Maschen des Netzes der sozialen Sicherheit gefallen sind, indem sie verhindert, dass parallel zur Sozialhilfe ein weiteres Unterstützungsnetz entsteht und indem sie sich auf die bereits bestehenden Strukturen für langfristige Hilfe abstützt.

Abschliessend schlägt der Staatsrat dem Grossen Rat vor, den Auftrag anzunehmen, zumal er der Ansicht ist, dass er diesen schon beantwortet hat.

12 Schlussfolgerungen

Abschliessend dankt der Staatsrat den Bürgerinnen und Bürgern des Kantons Freiburg, dem Pflegepersonal, den Sozial- und Pflegeinstitutionen, dem Personal des Detailhandels und des Lebensmittelsektors, den Mitarbeitenden des Staates, den Gemeinden, den Oberamtmännern, dem Grossen Rat, aber auch den Unternehmen, den öffentlichen Institutionen, den Handwerkerinnen und Handwerkern, den Händlerinnen und Händler sowie den Vereinen, Verbänden und Nichtregierungsorganisationen für ihr besonderes Verhalten und ihre Anstrengungen in dieser Krise.

Zum Zeitpunkt der Zwischenbilanz stellt der Staatsrat mit Genugtuung fest, dass die Freiburger Gesellschaft aus dieser Episode geeint hervorgeht. Wir müssen jedoch angesichts der sich entwickelnden Situation dieser Pandemie bescheiden bleiben und die Bevölkerung weiterhin schützen, sowohl an der gesundheitlichen als auch an der wirtschaftlichen Front. Der finanzielle Einfluss der Krise wird markante Spuren im Bereich der Staatsrechnungen hinterlassen. Deren Folgen werden auch in den Voranschlägen der kommenden Jahre zu spüren sein.

Der Staatsrat lädt den Grossen Rat ein, von den Informationen in diesem Bericht Kenntnis zu nehmen und zu den Antworten auf die parlamentarischen Vorstösse Stellung zu nehmen. Er wird vor Ende des Sommers 2020 Antworten auf die von den Grossrätinnen und Grossräten gestellten Fragen geben und dem Grossen Rat anfangs September 2020 eine Botschaft über das Programm zur Ankurbelung der Wirtschaft übermitteln. Gestützt auf Artikel 117 der Verfassung des Kantons Freiburg wird er dem Grossen Rat einen Gesetzesentwurf unterbreiten, in dem er beantragt, die dringlichen Massnahmen, die während der gesamten Zeit der ausserordentlichen Lage im Kanton ergriffen worden sind, zu genehmigen.